



Grenzen der Liberalität

**Resolution der Vertreter-
versammlung der KV Sachsen**

Seite 6

**Bekanntmachung des
Landesausschusses**

Seite I

**Zehn Jahre „Studieren in
Europa – Zukunft in Sachsen“**

Seite 18

Wir suchen Sie!

Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Bereitschaftspraxen

bevorzugt in Teilzeit an folgenden Standorten

- **Chemnitz**
- **Leipzig**

Details und alle weiteren Stellenausschreibungen
finden Sie auf unserer Internetpräsenz.

Bewerben Sie sich jetzt bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
www.kvsachsen.de > Karriere

Inhalt

Editorial

- 2 Grenzen der Liberalität

Standpunkt

- 4 Früher war mehr Lametta – und die Kultur des Vergessens

Vertreterversammlung

- 6 Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Gesundheitspolitik

- 8 Positionspapier der KV Sachsen zu den Empfehlungen der Regierungskommission zur Notfall- und Akutversorgung in Deutschland
- 13 Nach Brandbrief an den Bundeskanzler: Lauterbach verspricht erste Verbesserungen

Nachwuchsförderung

- 14 10.000 Euro: Startkapital für Weiterbildungspraxen

Personalia

- 15 In Trauer um unsere Kollegen

Internationale Praxis

- 16 Mindestens drei neue Patienten pro Tag und Arzt

- 17 Sprachhilfe am Telefon: helpline Dresden und Ostsachsen

Nachwuchsförderung

- 18 Eine deutsch-ungarische Erfolgsgeschichte: zehn Jahre „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“
- 20 Vorgestellt: Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin in Sachsen – Teil 5
- 21 WBV Hausärzte für Chemnitz
- 22 WBV Universitätsklinikum Leipzig
- 23 WBV Carus Consilium Sachsen
- 24 Nachwuchsgewinnung für die Region: Netzwerktreffen in Marienberg

Nachrichten

- 25 Neues Serviceheft zur Ultraschalldiagnostik

Zur Lektüre empfohlen / Impressum

- 26

In eigener Sache

- 28 Weihnachtsgruß der Redaktion

Fortbildung

- 28 Fortbildungsangebote 2024 – digital

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

Telematikinfrastruktur

- X Übergangsregelung der KV Sachsen zur TI-Finanzierung für das dritte Quartal 2023

Sicherstellung

- XI Meldepflicht der Abwesenheit und Vertretung

Bereitschaftsdienst

- XII Ermittlungsverfahren im Bereitschaftsdienst
- XIII Keine Rhesus-Faktor-Prophylaxe im Bereitschaftsdienst
- XIII Brückentage im Bereitschaftsdienst 2024

Abrechnung

- XIV Honorar- und Abschlagszahlungen

Vertragswesen

- XIV Anhebung der Vergütung für Früherkennungsuntersuchung J2

Veranlasste Leistungen

- XV Akute Regressgefahr bei der Verordnung von parenteralen Antibiotika mit Elastomerpumpe

Disease-Management-Programme

- XV DMP-Arztfeedbackberichte stehen im Mitgliederportal bereit

Qualitätssicherung

- XVI Schulungsangebot zum Qualitätsmanagement: Wechsel von QisA® zu QEP



Hinweis

Bitte nutzen Sie für Ihre telefonischen Anfragen an die KV Sachsen die auf der Internetpräsenz www.kvsachsen.de angegebenen Funktionsrufnummern – und nicht mehr Ihre bisher eingespeicherten Telefonnummern von Mitarbeitern. Aufgrund der strukturellen Änderungen werden sukzessive die Rufnummern der Fachbereiche angepasst. Zu den Funktionszeiten ist dann auch immer jemand für Sie erreichbar. Sie erreichen uns telefonisch Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Grenzen der Liberalität



Dr. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Postanschrift der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Berlin ist Herbert-Lewin-Platz 1 bzw. 2.

Herbert Lewin war ein jüdischer Arzt in Köln. Er überlebte den Holocaust und war von 1963 bis 1969 Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland.

Es ist gut, dass die BÄK und die KBV auch die neue Adresse nach dem Umzug von Köln nach Berlin im neu gebauten Areal so benennen konnten.

Man muss nicht unbedingt den ritualisierten und institutionalisierten Anti-Antisemitismus noch für zeitgemäß halten – zumal die aktuellen offiziellen Repräsentanten der Juden in Deutschland auch zu lange die jetzt eskalierende Bedrohungslage unterschätzt haben. Eine klare Positionierung auch der deutschen Ärzteschaft sollte aber selbstverständlich sein. Wer nur über ein Mindestmaß an Humanität und historischer Bildung verfügt, kann hier nicht wegsehen nach dem Motto: „Das ist lange her und geht mich nichts an“.

Ich bin deshalb der KBV sehr dankbar, dass sie sich schon am 9. November 2023 in Form einer Pressemitteilung hierzu eindeutig erklärt hat.

Besonders erfreulich ist, dass sowohl BÄK als auch KBV in der Folge über die noch als „Pflichtübung“ einordenbare Pressemitteilung hinausgegangen sind und eine konkrete Maßnahme vorgeschlagen haben:

„So wie verfassungsfeindliche Bewerber nicht verbeamtet werden dürfen, darf, wer antisemitische Volksverhetzung betreibt und terroristische Aktivitäten unterstützt, keine Approbation erhalten.“

In einem Artikel der WELT vom 10. November 2023 äußerten sich **Andreas Gassen** von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie Bundesärztekammerchef **Klaus Reinhardt** entsprechend. Wer sich nicht mit den durch das Grundgesetz vermittelten Werten identifiziere, wer antisemitisch agiere oder Terrorgruppen offen oder verdeckt unterstütze, habe in Deutschland nichts verloren, sagten sie in einer gemeinsamen Mitteilung. Gassen und Reinhardt wollen dies auch explizit im Kontext Medizinstudium verstanden wissen: „Im Rahmen der akademischen ärztlichen Ausbildung sollten die Bundesländer, die ja für die Hochschulausbildung verantwortlich sind, über ähnliche Verpflichtungen nachdenken, wie sie für das Berufsbeamtentum gelten.“

Ich bin mir sicher, im Namen einer ganz großen Mehrheit der sächsischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte zu sprechen, wenn ich diese Forderung ganz konkret so an unsere Landesregierung richte.

Ihr Klaus Heckemann

„HALTUNG ZEIGEN GEGEN ANTISEMITISMUS!“

Mit den Novemberpogromen des Jahres 1938 begann das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte. Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) stellt klar: Antisemitismus darf niemals geduldet werden!

85 Jahre nach der Reichspogromnacht werden auf deutschen Straßen wieder antisemitische Parolen gebrüllt. **Dr. Andreas Gassen**, Vorstandsvorsitzender der KBV, findet deutliche Worte: „Wer sich nicht mit den durch das Grundgesetz vermittelten Werten unserer Demokratie identifiziert, wer antisemitisch agiert oder Terrorgruppen offen oder verdeckt unterstützt, hat in Deutschland nichts verloren. Hier ist der Rechtsstaat mit aller ihm zur Verfügung stehenden Macht gefragt. Es ist erschreckend und inakzeptabel, dass sich Jüdinnen und Juden hier bei uns nicht mehr sicher fühlen.“

Der Kampf gegen Antisemitismus und andere Formen der Menschenfeindlichkeit ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, gerade die Zivilgesellschaft ist gefragt. „Wir sind alle dazu aufgerufen, Haltung gegen Antisemitismus zu zeigen. Die Novemberpogrome waren der Auftakt zum Völkermord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden. So etwas darf nie wieder geschehen, nie wieder!“, erklärt der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende **Dr. Stephan Hofmeister**.

„Deutschland hat aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung gegenüber jüdischen Menschen“, betont KBV-Vorstandsmitglied **Dr. Sibylle Steiner**. „Wir dürfen niemals wegschauen, wenn Menschen aufgrund ihrer Religion oder ihrer Herkunft angegriffen oder benachteiligt werden. Dem Hass müssen wir mit Zivilcourage entgegentreten!“

– Presseinformation der KBV vom 9. November 2023 –

ÄRZTEVERBÄNDE WOLLEN APPROBATION UNTER VORBEHALT

Auf WELT-Anfrage äußerten sich **Andreas Gassen** von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie Bundesärztekammerchef **Klaus Reinhardt** entsprechend.

Wer sich nicht mit den durch das Grundgesetz vermittelten Werten identifiziert, wer antisemitisch agiert oder Terrorgruppen offen oder verdeckt unterstützt, habe in Deutschland nichts verloren, sagten sie einer gemeinsamen Mitteilung. Gassen und Reinhardt wollen dies auch explizit im Kontext Medizinstudium verstanden wissen: „Im Rahmen der akademischen ärztlichen Ausbildung sollten die Bundesländer, die ja für die Hochschulausbildung verantwortlich sind, über ähnliche Verpflichtungen nachdenken, wie sie für das Berufsbeamtentum gelten.“

So wie verfassungsfeindliche Bewerber nicht verbeamtet werden dürfen, dürfe, wer „antisemitische Volksverhetzung betreibt und terroristische Aktivitäten unterstützt“, keine Approbation erhalten.

– Auszug aus dem Artikel „Das sind die Ärzte von morgen, das sollte jeden Demokraten besorgen“ aus der „WELT“ vom 10. November 2023 –

Früher war mehr Lametta – und die Kultur des Vergessens



Dr. Grit Richter-Huhn
Vorsitzende des
Regionalausschusses Dresden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erinnern Sie sich auch? „Früher war mehr Lametta“, sprach der große **Bernhard-Viktor von Bülow alias Lorient** 1976 im Sketch „Weihnachten bei Hoppenstedts“ – eine ebenso feine wie böse Übersetzung des uralten Klagerufs, dass anno dunnemals alles besser war.

Vergessen. Wikipedia meint dazu: Verlust der Erinnerung; Geschwindigkeit und Umfang des Vergessens sind abhängig vom Interesse, von der Emotionalität der Erinnerung, Wichtigkeit der Information; die genaue Funktion des Vergessens ist größtenteils ungeklärt, psychologische und sozialwissenschaftliche Theorien möglich.

„Wer Wind sät, wird Sturm ernten“ ist ein Zitat aus dem Alten Testament bei Hosea, Kapitel 8, Vers 7 („Denn sie säen Wind und werden Sturm ernten“) und hat an seiner Gültigkeit nichts verloren. Es ist heute aktueller denn je und leider ist auch „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ – immer wieder ein Thema.

Sprichworte – ca. 250.000 gibt es in der deutschen Sprache – stammen aus den unterschiedlichsten Zeiten und sollen helfen, universell geltende Aussagen treffen zu können und Argumente durch ihre Allgemeingültigkeit zu bekräftigen. Die Definition eines Sprichwortes ist hochkompliziert, erklärt **Prof. Dr. Wolfgang Mieder**, ein weltweit anerkannter Experte für Sprichwörter und Märchen, 1944 in Nossen geboren, lebt seit den 60er Jahren in Amerika und unterrichtet dort an der University of Vermont in Burlington deutsche Sprache und Folklore. Nach seiner Aussage gibt es nicht nur eine immense Menge an Sprichwörtern, sondern auch hunderte Definitionsversuche des Begriffes. Nach seiner Definition ist ein Sprichwort ein allgemein bekannter, fest geprägter Satz, der eine Lebensregel oder Weisheit in prägnanter, kurzer Form ausdrückt. Es muss sich um einen vollständigen Satz bzw. einen vollständigen Gedanken handeln.

Und schon haben wir wieder einen hochkomplizierten Sachverhalt für eine vermeintlich einfache Sache. Noch dazu für eine Sache, die tatsächlich in Vergessenheit gerät – fragen Sie doch einfach mal Ihre Famulanten, Studierenden, jungen Mitarbeiter, Kinder oder Enkel nach bei ihnen gebräuchlichen Sprichwörtern. Es wird weniger und natürlich

„Mein Ansinnen ist jedoch eher die Erinnerung an die weniger verletzenden Worte, die gleichwohl den Finger in die Wunde legen – in der Hoffnung, zum Denken anzuregen.“

gibt es auch dafür schon einige Erklärwebseiten für die jüngeren Generationen, was Sprichwörter sind und wofür sie benutzt werden und wurden (z.B. www.schreiben.net). Das ist nötig, haben doch Sprichworte häufig eine tröstliche Komponente und helfen im ärztlichen und privaten Alltag, Gespräche zu führen oder abzuschließen. Und obwohl sie kurz und prägnant sind, fehlt ihnen (zum Glück) das Böartige und Verletzende so mancher Kommunikation der heutigen Zeit. Falls Ihnen dafür Beispiele fehlen sollten, können Sie sich gern an mich wenden. Mein Ansinnen dieses Artikels ist jedoch eher die Erinnerung an die weniger verletzenden Worte, die gleichwohl den Finger in die Wunde legen – in der Hoffnung, zum Denken anzuregen.

Denken ist das Selbstgespräch der Seele (**Platon**, 427 bis 348 v. Chr.) und um gegen das Vergessen anzugehen. Dabei gibt es viele Dinge, die in der gnädigen Versenkung des Verdrängens und Vergessens verschwinden sollten: kratzende Wolpryla-Hosen gehören genauso dazu wie abgebügelt zu werden oder Einsamkeit und noch vieles mehr. Nicht alles werden wir so einfach los oder können es vergessen,

und nicht immer helfen Sprichworte aus der Krise – doch etwas Tröstliches findet sich dann doch – und wenn es nur die Erkenntnis ist, dass dieses Problem nicht zum ersten Mal auftritt oder bereits von anderen überwunden werden konnte.

Doch nicht alles sollte der Vergessenheit anheim gegeben werden, und Sprichwörter können zwar helfen, aber sie können sich auch widersprechen. „Aus Fehlern wird man klug.“ und „Aller guten Dinge sind drei.“ – man wird wohl immer das Wort auswählen, welches man in der Situation für sich selbst besser vertreten kann. Also sind auch sie kein Allheilmittel im Umgang miteinander – wenn auch doch eine höfliche Möglichkeit – denn ein Sprichwort als Schlachtruf ist eher unüblich.

Und um das Vergessen zu bekämpfen, gibt es viele Tipps und Tricks – auch Internetauftritte der Pharmaindustrie z. B. www.gegen-das-vergessen.net. Manchmal ist es jedoch wichtiger, dass keine kommerziellen Interessen hinter den Informationen gegen das Vergessen stehen, sondern echte Erinnerungsarbeit. So hat z. B. die DGVS (Deutsche Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten) eine Initiative – Gegen das Vergessen (www.dgvs-gegen-das-vergessen.de/erinnerungsarbeit/) und versteht die Erinnerung an ihre entrechteten und ausgeschlossenen jüdischen Mitglieder aus der Zeit von 1931/32 als fortwährenden Auftrag. „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

Für alle die, die sich an dem alttestamentarischen Zitat des Anfangs noch abarbeiten – hier findet sich Hilfe bei **Prof. Dr. Manfred Oeming** von der Universität Heidelberg, der der Verzerrung dieses Zitates einen Aufsatz entgegengesetzt und natürlich auch den neutestamentarischen Bibeltext, der (zumindest für das Christentum) dazu gehört: „Da aber Jesus in der Bergpredigt des Matthäus sagt: ‚Ihr habt gehört, dass den Alten gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand, sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin‘“ und Ghandi dazu kritisch bemerkt: „Auge um Auge lässt die Welt erblinden ...“.

Aller Anfang ist schwer. Nach unserem Ausflug in die Parömie wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit. Kaufen Sie gern mehr Lametta, denn Ausnahmen bestätigen die Regel. Ich verabschiede mich mit einem weiteren Zitat von Loriot aus dem Film „Papa ante portas“:

„Die Welt geht unter, aber wir haben Senf, Wurzelbürsten und Badezusatz.“ – was soll denn da noch schiefgehen?

Herzlichst Ihre



Grit Richter-Huhn

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK ZUR STÄRKUNG DER AMBULANTEN VERSORGUNG

Der aktuelle Kurs der Gesundheitspolitik auf Bundesebene führt zu einer eklatanten Gefährdung der Strukturen der ambulanten Versorgung, obgleich die ambulant tätigen Vertragsärzte und Psychotherapeuten eine der wichtigsten tragenden Säulen des Gesundheitswesens sind. Die mittelständisch und durch die freiberufliche Tätigkeit der Niedergelassen geprägte Struktur einer wohnortnahen medizinischen Versorgung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Darum verlangt die Vertreterversammlung der KV Sachsen die Umsetzung der folgenden Forderungen, um eine weitere Schwächung der Position ambulant tätiger Vertragsärzte und Psychotherapeuten zu verhindern:

→ Faire Umsetzung der Ambulantisierung

Die Umsetzung der durch die Bundesregierung angekündigten Ambulantisierung muss unter gleichen Voraussetzungen für Vertragsärzte wie auch für Krankenhäuser vollzogen werden. Nur mit fairen Bedingungen für alle Akteure kann eine versorgungsorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens erfolgen.

→ Wahrung der ärztlichen Kernkompetenzen

Die Einrichtung von „Gesundheitskiosken“ oder ähnlichen Modellen ändert die Struktur der ambulanten Versorgung grundhaft. Durch die Substitution ärztlicher Tätigkeiten würde es zu einer Entprofessionalisierung ärztlicher Kernkompetenzen und damit zu einer deutlichen Absenkung der Behandlungsqualität kommen. Es dürfen keine ineffizienten und teuren Doppelstrukturen geschaffen werden.

→ Praxisnahe Reform der Notfall- und Akutversorgung

Mit der Einrichtung eines 24/7-Bereitschaftsdienstes würden ineffiziente und praxisfremde Doppelstrukturen geschaffen, da ja bereits tagsüber zeitgleich Arztpraxen für die Akutversorgung der Patienten erreichbar sind. Dies müsste zwangsläufig zu einer Reduzierung des Sprechstundenangebotes in den Arztpraxen und zu einer Verlagerung der ambulanten Versorgung in die Bereitschaftsdienst-Struktur führen, auch hier im Ergebnis mit einer Verschlechterung der Versorgungsqualität.

Wenn die Bereitschaftsdienste nur durch Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Anästhesie oder Qualifikation Notfallmedizin und Chirurgie erbracht werden würden, würde dies zur weiteren Verschärfung von Versorgungsproblemen führen, da in Sachsen bereits jetzt ein Großteil der Planungsbereiche hausärztlich unterversorgt bzw. von Unterversorgung bedroht ist und eine deutlich höhere Dienstfrequenz im Bereitschaftsdienst mit einer weiteren Reduzierung der Sprechstundenzeiten verbunden wäre.

→ Sinnvolle Digitalisierung

Technik muss nutzerfreundlich, funktionstüchtig sowie mit einer angemessenen Finanzierung umsetzbar sein. Sie muss für die Patienten, aber auch für den Arzt oder Psychotherapeuten Vorteile bringen! Nur so kann Digitalisierung praxisnah sein und zur Verringerung bestehender Versorgungsprobleme beitragen.

→ Vollständige Bezahlung aller Leistungen – Entbudgetierung

Die Budgetierung ist leistungsfeindlich und schadet der Patientenversorgung. Darum müssen alle erbrachten ärztlichen Leistungen ohne Quotierungen oder Kürzungen eins zu eins bezahlt werden. Hierzu bedarf es auf Bundesebene endlich einer Reform der vor 30 Jahren eingeführten gesetzlichen Regelungen zum Budget über alle Arztgruppen.

→ Abbau von Bürokratie

Das vom BMG angekündigte Bürokratieabbaupaket muss dringend umgesetzt werden, damit die ärztliche und psychotherapeutische Behandlung der Patienten wieder mehr im Vordergrund steht.

→ Mehr Weiterbildung in Praxen

Die ärztliche und psychotherapeutische Weiterbildung muss stärker gefördert werden und schwerpunktmäßig ambulant stattfinden.

→ Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für Poolärzte

Freiberuflich tätige Poolärzte im Bereitschaftsdienst müssen analog den Ärzten im Rettungsdienst von der Sozialversicherungspflicht befreit sein, um eine funktionierende medizinische Versorgung im Bereitschaftsdienst sicherzustellen.

→ Keine Regresse

Medizinisch unsinnige Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Arzneimittelregresse müssen abgeschafft werden. Es ist falsch, Ärzte im Rahmen medizinisch gebotener Verordnungen zu überprüfen, daraus resultieren unverhältnismäßige Verwaltungsaufwände und wirtschaftliche Risiken für die Praxen.

Dr. med. Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Sachsen

– Dresden, 29. November 2023 –

Positionspapier der KV Sachsen zu den Empfehlungen der Regierungskommission zur Notfall- und Akutversorgung in Deutschland

Mit den Empfehlungen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung inklusive Notfall- und Akutversorgung liegt ein Reformentwurf vor, der die bestehenden funktionierenden Strukturen völlig ignoriert. Eine Umsetzung der geplanten Reformvorschläge hätte für Sachsen sowohl strukturell als auch personell katastrophale Auswirkungen und würde hohe Kosten nach sich ziehen. Sollten die Empfehlungen von der Bundesregierung so umgesetzt werden, ist die ambulante Versorgung der Patienten in Sachsen gefährdet!



Foto: © JimmyR – istockphoto

„Notfallmedizinische Strukturen wie der Notruf 112 oder die Notaufnahme von Krankenhäusern beinhalten per definitionem keine Zugangsbarriere und werden deswegen immer von einem großen Spektrum Hilfesuchender in Anspruch genommen werden.“, heißt es in der „Vierten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und

bedarfsgerechte Krankenhausversorgung – Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland, Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen“. Als Antwort auf diese Zustandsbeschreibung schlägt die Regierungskommission in ihren Empfehlungen umfassende Änderungen in der Notfall- und Akutversorgung durch Ausbau auf eine 24/7-Versorgung vor.

Im Folgenden bezieht die KV Sachsen zu den Empfehlungen der Regierungskommission Position.

1. FLÄCHENDECKENDER AUFBAU INTEGRIERTER LEITSTELLEN

Vorschlag der Regierungskommission

Patienten, welche die 112 oder die 116117 anrufen, sollen initial durch eine integrierte Leitstelle nach telefonischer oder telemedizinischer Ersteinschätzung der für sie am besten geeigneten Notfallstruktur zugewiesen werden. Die Anrufe sollen bei beiden Nummern entweder in der gleichen Leitstelle einlaufen oder getrennte Leitstellen durch feste Strukturen miteinander verbunden sein.

Position der KV Sachsen

Die Ärztliche Vermittlungszentrale der KV Sachsen kooperiert mit den fünf Rettungsleitstellen des Freistaates Sachsen. Seit 2023 ist die Weitergabe von Patientendaten wechselseitig über eine digitale Schnittstelle möglich und somit die Anforderung erfüllt.

Lösungsansatz der KV Sachsen

Anforderungen sind durch die Umsetzung in der KV Sachsen erfüllt.

2. EINRICHTUNG INTEGRIERTER NOTFALLZENTREN (INZ)

Vorschlag der Regierungskommission

Ein INZ besteht aus der Notaufnahme des Krankenhauses, einer Bereitschaftspraxis und einer zentralen Ersteinschätzungsstelle. INZ sollen in allen Krankenhäusern der erweiterten und umfassenden Notfallversorgung eingerichtet werden. Wo regional erforderlich, ist dies auch an einem Krankenhaus der Basisnotfallversorgung möglich. Für INZ an **Krankenhäusern der umfassenden Notfallversorgung (Stufe 3)** ist ein 24/7-Betrieb vorgesehen. An **Krankenhäusern der erweiterten Notfallversorgung (Stufe 2)** soll eine Wochenöffnungszeit von mindestens 64 Stunden gelten (Montag bis Freitag von 14:00 bis 22:00 Uhr und an Wochenenden, Feier- und Brückentagen von 09:00 bis 21:00 Uhr)

Position der KV Sachsen

Die KV Sachsen hat von 2018 bis 2021 eine umfangreiche Reform des Bereitschaftsdienstes durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt 38 allgemeinärztliche Bereitschaftspraxen an Krankenhäusern sowie zusätzlich fachärztliche Bereitschaftsdienste an 24 Bereitschaftspraxis-Standorten (Augenheilkunde, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kinder- und Jugendmedizin) errichtet.

Die Praxisstandorte und Öffnungszeiten basieren auf Analysen von Erreichbarkeiten und Patientenzahlen. Sie richten sich nach den regionalen Erfordernissen und werden laufend angepasst.

Lösungsansatz der KV Sachsen

Eine Grundvoraussetzung, um den ungesteuerten Patientenzulauf in die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu verhindern, ist eine Ersteinschätzung, die Patienten in die entsprechenden Versorgungspfade lenkt: Krankenhäuser, Bereitschaftspraxen oder Vertragsarztpraxen. Die Ersteinschätzungs-Richtlinie des G-BA ist abzuwarten. Nach Beanstandung durch das BMG ist die Umsetzung ungewiss.

Zudem ist die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken.

SCHLUSSFOLGERUNG

Würde man die Empfehlungen der Regierungskommission entsprechend umsetzen, wären 21 allgemeinärztliche Bereitschaftspraxen in Sachsen zu schließen, da sich diese an Krankenhäusern der Basisnotfallversorgung befinden. Diese Schließungen würden vor allem die ländlichen Regionen mit einer ohnehin kritischeren Versorgungsstruktur betreffen. Für Patienten aus den betroffenen Regionen würden sich die Fahrtzeiten zu INZ deutlich verlängern.

Kritisch ist auch die Einrichtung von Kinder-INZ an allen Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin sowie an Krankenhäusern mit pädiatrischer Abteilung zu bewerten. Für eine ärztliche Besetzung dieser Dienste fehlen schlicht die nötigen Kinderärzte. Die kinderärztlichen Bereitschaftsdienstgruppen umfassen bereits jetzt teilweise nur wenige Ärzte, was zu einer hohen Dienstbelastung zusätzlich zur eigentlichen Praxistätigkeit führt.

Insgesamt hätte dies ein Ausdünnen der gesamten ärztlichen Versorgung in der Fläche zur Folge.

Eine Umsetzung der Vorgaben wie von der Regierungskommission empfohlen, wird in Sachsen nicht möglich sein.



3. 24/7 HAUSBESUCHSDIENST

Vorschlag der Regierungskommission

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen den aufsuchenden Bereitschaftsdienst – also Hausbesuchsdienst – zu einem flächendeckenden 24/7-Angebot ausbauen, um immobile Patienten zu versorgen. Hierbei wird der Fokus besonders auf die Versorgung von Pflegeheimbewohnern gelegt, um damit unnötige stationäre Aufnahmen oder Transporte in ein INZ zu vermeiden.

Position der KV Sachsen

Der Hausbesuchsdienst zu Zeiten des Bereitschaftsdienstes ist organisiert, zu den Praxisöffnungszeiten übernehmen ihn die niedergelassenen Ärzte. Mit der Schaffung eines rund um die Uhr verfügbaren Angebots werden die vorhandenen ambulanten Strukturen völlig ignoriert und aktuell schon knappes medizinisches Personal zusätzlich gebunden.

Lösungsansatz der KV Sachsen

Die vorhandenen Strukturen haben sich bewährt. Die Hausbesuche in Pflegeheimen z. B. werden von den niedergelassenen Ärzten zuverlässig erbracht. Die Absicherung für die Patienten ist auch hier über die 116117 gewährleistet.

SCHLUSSFOLGERUNG

- Die Realisierung eines rund um die Uhr verfügbaren Hausbesuchsdienstes führt zwangsläufig zu einer Reduzierung des Sprechstundenangebotes. Deshalb dringt die KV Sachsen darauf, die bestehenden und bewährten Strukturen zu erhalten.

4. BESCHRÄNKUNG AUF FACHARZTGRUPPEN

Vorschlag der Regierungskommission

Bereitschaftsdienste in den INZ und im Hausbesuchsdienst sollen künftig nur durch Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Anästhesie oder Qualifikation Notfallmedizin und Chirurgie erbracht werden.

Position der KV Sachsen

Insbesondere in den ländlichen Regionen würde diese Eingrenzung die Dienstbelastung für diese Facharztgruppen drastisch erhöhen und zu einer Einkürzung der Sprechstundenzeiten – und damit auch zu Verdienstausschlag bei gleichzeitig anfallenden Vorhaltekosten für die eigene Praxis – führen.

Lösungsansatz der KV Sachsen

Hier müssen andere Ansätze, z. B. unter Einbeziehung von Telemedizin, verfolgt werden.

SCHLUSSFOLGERUNG

- Die Folgen sind sich verschärfende Versorgungsprobleme und weniger Niederlassungen im ländlichen Raum. Ein Bundesland wie Sachsen, in dem 25 Prozent der niedergelassenen Ärzte älter als 60 Jahre sind und bereits 33 Planungsbereiche hausärztlich unterversorgt bzw. drohend unterversorgt sind, kann diese Forderungen nicht erfüllen. **Damit ist die ärztliche Versorgung gefährdet!**

→ FAZIT

Die Schaffung ineffizienter Doppelstrukturen mit Einrichtung eines 24/7-Bereitschaftsdienstes, während gleichzeitig Arztpraxen tagsüber für Patienten für die Akutversorgung erreichbar sind, ist praxisfremd. Allein im Jahr 2022 wurden 25 Millionen ambulante Behandlungsfälle durch die niedergelassenen Ärzte und MVZ im Freistaat Sachsen erbracht. Dem stehen rund 309.063 Behandlungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst gegenüber. Die ambulante Regelversorgung wäre in diesem Umfang nicht mehr möglich, wenn ihr die ärztlichen Kapazitäten für den Ausbau der ambulanten Notfallversorgung entzogen werden würden!

Zu befürchten ist eine angebotsinduzierte steigende Patientenzahl in der Akut- und Notfallversorgung. Der Bereitschaftsdienst kann und soll die Sprechstunde beim niedergelassenen Arzt nicht ersetzen, sondern eine Versorgung soweit sicherstellen, bis der Patient die nächste Sprechstunde seines Arztes erreichen kann.

Völlig unabhängig von den aus fachlicher Sicht nicht erforderlichen zusätzlichen Behandlungsangeboten darf auch die – noch ungeklärte – Finanzierung der Notfallreform-Strukturen nicht erneut auf die niedergelassenen Ärzte abgewälzt werden. Hier muss es eine kostendeckende Finanzierung der Strukturen durch die Krankenkassen geben.

Die KV Sachsen setzt sich seit Jahren für eine finanzielle Beteiligung der Patienten bei Inanspruchnahme der Akut- und Notfallversorgung ein. Eine Inanspruchnahme sollte jeden Bürger 20 Euro kosten. Die zusätzlich auch im Notfall erhobene Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro hatte im Jahr 2004 in

Dresden zu einer Reduktion der Hausbesuchsanforderungen um 40 Prozent geführt – d. h. 40 Prozent der Patienten war es keine zehn Euro wert, dass der Arzt nachts oder am Wochenende zum Hausbesuch kam!

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Gesetzesentwurf zur Notfallreform für das erste Halbjahr 2024 angekündigt. Die KV Sachsen erwartet von der sächsischen Landespolitik – und hat hier erste positive Signale von der Sozialministerin erhalten – dass die o. g. Argumente mit großer Deutlichkeit in die relevanten Gremien getragen werden und man sich vehement gegen die Pläne der Bundesregierung einsetzt. Die KV Sachsen ist bereit, aktiv mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Leider auch hier geht der Gesetzgeber mit den derzeitigen Vorgaben aus unserer Sicht den falschen Weg, indem er die Patientensteuerung verhindert.

Die geplanten Änderungen sind aus Sicht der KV Sachsen:

- fachlich unsinnig
- personell nicht darstellbar
- nicht finanziert

Informationen

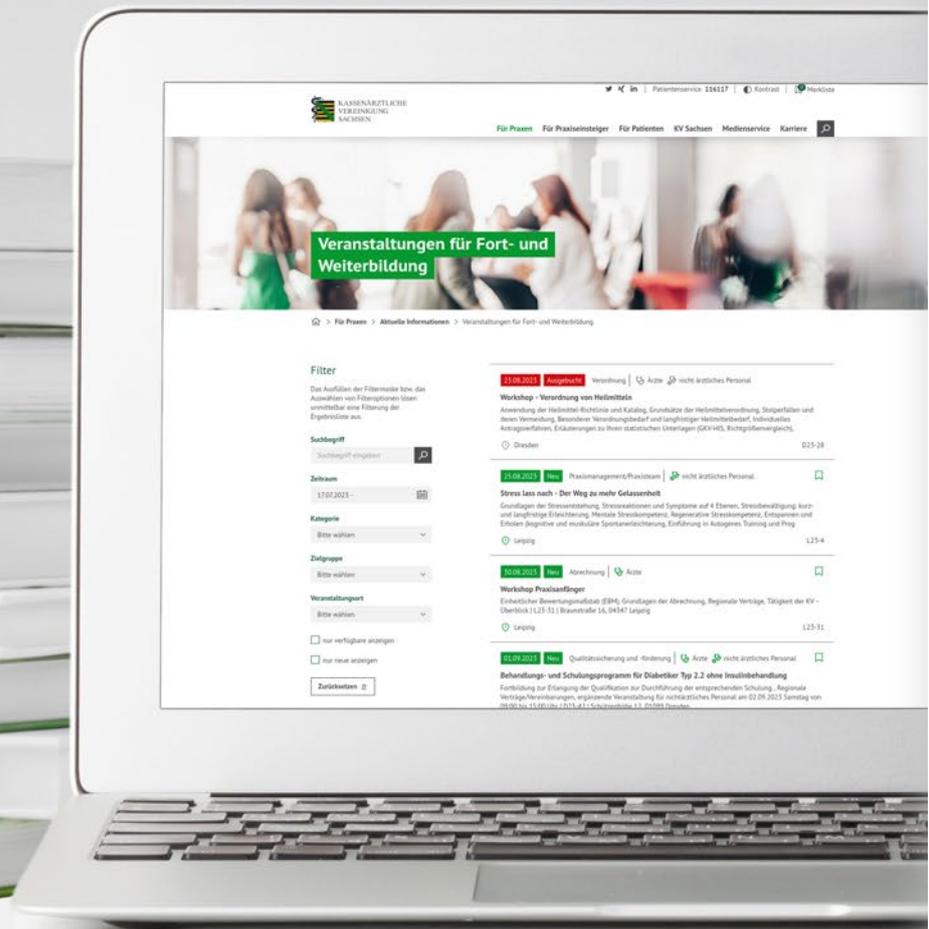
www.bundesgesundheitsministerium.de
> Themen > Krankenhaus > Regierungskommission Krankenhausversorgung



– Vorstand und Hauptgeschäftsführung der KV Sachsen –

Digitaler Fortbildungskalender: tagesaktuell informieren und direkt anmelden

www.kvsachsen.de > Fort- und Weiterbildungen



Nach Brandbrief an den Bundeskanzler: Lauterbach verspricht erste Verbesserungen

Nach mehrmonatigen Protesten der Ärzteschaft gibt es erste positive Signale aus dem Bundesgesundheitsministerium. Bei einem Gespräch mit dem Vorstand der KBV am 1. November 2023 kündigte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach an, sich zeitnah zumindest einigen der thematisierten Probleme mit Gesetzesvorhaben widmen zu wollen.

Im Gespräch ging es um den drohenden Praxenkollaps und die von der KBV im Sommer vorgelegten Lösungsvorschläge. Der Minister stellte in Aussicht, einige der vorgetragenen Punkte angehen zu wollen. Dazu zählen die Entbürokratisierung in den Praxen, die hausärztliche Entbudgetierung, eine bessere Digitalisierung und die Abwehr der Regressgefahr. Zum Thema Ambulantisierung beziehungsweise Hybrid-DRG wurden weitere Gespräche vereinbart.

Angesichts der sich zuspitzenden Lage des Gesundheitswesens hatten sich die Spitzen von KBV, KZBV und ABDA an Bundeskanzler Olaf Scholz gewandt. In einem gemeinsamen Brief appellierten sie an den Regierungschef, für den „Erhalt der wohnortnahen, verlässlichen und vertrauten Gesundheitsversorgung durch ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Praxen sowie Apotheken“ zu sorgen.

In dem Schreiben wiesen sie eindringlich darauf hin, dass durch die aktuelle Gesundheitspolitik funktionierende Versorgungsstrukturen, „auf die sich die Menschen in Zeiten der wachsenden Instabilität umso mehr angewiesen fühlen“, in Frage gestellt werden. „Die Praxen der Niedergelassenen ersticken in Bürokratie, werden finanziell unzureichend ausgestattet und mit nicht ausgereiften Digitalisierungspflichten gelähmt – mit gravierenden Folgen im Sinne eines eklatanten Fachkräftemangels, sowohl was den medizinischen Nachwuchs betrifft als auch die in ärztlichen und zahnärztlichen Praxisteams tätigen Medizinischen Fachangestellten“, heißt es in dem Brief. Die Selbstverwaltung als tragende Säule des Gesundheitswesens werde in ihren Handlungsspielräumen zunehmend beschnitten und in ein staatlich gelenktes System umgebaut.

Die Unterzeichner wiesen darauf hin, dass zunehmend Leistungskürzungen entstünden und die vertraute ambulante Versorgung, die die Praxen und Apotheken derzeit noch stemmten, zerstört werde. Sie appellierten an den Bundeskanzler, „dringend dieser Entwicklung und einer weiteren Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken“.

KBV-Vorstand: „Jetzt müssen Taten folgen“

Niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte und Apotheker protestieren seit Wochen gegen die Gesundheitspolitik und warnen vor einer Zerstörung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung. „Jetzt müssen den Ankündigungen des Ministers schnell Taten folgen. Nur durch rasches Handeln lässt sich der drohende Praxenkollaps verhindern und die von den Menschen in diesem Land geschätzte wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung sichern“, betonten die KBV-Vorstände nach dem Gespräch. „Wir werden den Minister beim Wort nehmen!“

– Nach Informationen der KBV –

STATEMENT DES VORSTANDES DER KV SACHSEN

Auch wir wollen Taten sehen! Da Herr Lauterbach leider eher als „Ankündigungsminister“ bekannt ist, werden wir sehr genau schauen, ob und wann es konkrete Beschlüsse gibt. Schließlich wurden dem Bundesgesundheitsminister zur Entbürokratisierung der Praxen, zur Entbudgetierung, zur Digitalisierung und weiteren Kritikpunkten bereits im Sommer Lösungsvorschläge dargelegt.

10.000 Euro: Startkapital für Weiterbildungspraxen

So nennt sich die neuste Fördermaßnahme, die am 1. Januar 2024 an den Start geht. Hiermit soll die vertragsärztliche Weiterbildung regional breiter aufgestellt werden, um die Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen langfristig zu stärken.

Mit dem Ziel, zusätzliche Weiterbildungskapazitäten zu schaffen, hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Sachsen die Maßnahmen zur Stärkung und Gewinnung von Ärzten und Psychotherapeuten für die vertragsärztliche Versorgung erneut ausgebaut. Mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 10.000 Euro sollen Praxen für die Weiterbildung von ärztlichem Nachwuchs, insbesondere infrastrukturell, unterstützt

werden. Ab Anfang nächsten Jahres kann dieses neue Förderinstrument in den Regionen Sachsens beantragt werden, in denen entsprechende Feststellungen des Landesausschusses zur aktuellen Versorgungssituation bestehen.

Das Startkapital für Weiterbildungspraxen ergänzt somit die bestehenden Maßnahmen zur Förderung der ärztlichen Weiterbildung. Neben unterschiedlichen Gehaltszuschüssen und dem Ausgleich von Nebenkosten wird nun ein weiterer Anreiz gesetzt, sich aktiv als Weiterbilder im Sinne einer nachhaltigen Versorgung für ganz Sachsen zu engagieren.

Details zu der neuen Maßnahme und deren Förderbedingungen finden Sie auf der Internetseite der KV Sachsen veröffentlicht.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Zulassung und Niederlassung > Fördermöglichkeiten > Fördermaßnahmen während vertragsärztlicher Tätigkeit

– Claus Ludwig Meyer-Wyk,
Vorsitzender des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen –



Foto: © evenydayplus - www.fotosearch.de

Anzeige



Diana Wiemann-Große
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestament
- Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus · Schneider · Haas
 Rechtsanwälte PartGmbH
 Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
 kanlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
 www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Bekanntmachung

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 27. Oktober 2023 bekannt.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. I 2023 S. 217) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BANz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. März 2023 (BANz. AT vom 2. Juni 2023 B2) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet.**

Für die in der Anlage mit „SÜ“ gekennzeichneten Planungsbereiche sind Zulassungsbeschränkungen bei einem Versorgungsgrad ab 100 v.H. angeordnet, wenn in einem Planungsbereich der jeweiligen Arztgruppe Unterversorgung festgestellt wurde und diese auch nach Ablauf der Frist gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 SGB V (von zwei Jahren) andauert. Davon ausgenommen sind Planungsbereiche, für die zum jeweiligen Stichtag eine gültige Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 SGB V i.V.m. §§ 27–34 Bedarfsplanungs-Richtlinie oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf nach § 100 Abs. 3 SGB V i.V.m. § 35 Bedarfsplanungs-Richtlinie besteht.

Dies beruht auf dem Grundsatzbeschluss über Zulassungsbeschränkungen nach § 100 Abs. 2 SGB V, welcher vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen in seinem Umlaufverfahren zum 3. Mai 2023 gefasst wurde.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer** vormals **wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung.** Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i.V.m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i.V.m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist bzw. die Quoten gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den in der Anlage auf den ► **Seiten VIII und IX** ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 27. Oktober 2023

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyk, Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 30. Oktober 2023 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 25. Dezember 2023.

Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Sperrung des Planungsbereiches bei 100% gemäß Grundsatzbeschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 03.05.2023 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

² = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht/nein = Maximalquote nicht erreicht)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Annaberg-Buchholz	b:0,5/16,5									
Aue	b:0,5/18									
Auerbach	13									
Chemnitz	b:3/47,5									
Crimmitschau	b:1/4									
Döbeln	12									
Frankenberg-Hainichen	9,5									
Freiberg	22,5									
Glauchau	b:0,5/7,5									
Hohenstein-Ernstthal	§Ü									
Limbach-Oberfrohna	7,5									
Marienberg	b:2/12,5									
Mittweida	6									
Oelsnitz	2,5									
Plauen	15									
Reichenbach	8,5									
Stollberg	b:1/18									
Werdau	9,5									
Zwickau	25									
Annaberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Aue-Schwarzenberg			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Chemnitzer Land			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Döbeln		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Freiberg		Ü	Ü	Ü	1	Ü	1,5	Ü		
Mittlerer Erzgebirgskreis		Ü	Ü	Ü	Ü	§Ü	0,5	Ü		
Mittweida		Ü	Ü	Ü	Ü	b:1/0,5	Ü	Ü		
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Stollberg		2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Zwickau			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Südwestsachsen		1,5								
Chemnitz, Stadt								Ü		
Erzgebirgskreis								b:0,5		
Mittelsachsen								Ü		
Vogtlandkreis								Ü		
Zwickau								Ü		
Südsachsen									Ü	7

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	8,5	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1,5	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	1,5	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5	4,5	0
Stollberg	Ü	0,5	1,5	0
Zwickau	Ü	2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	1	n.g.	n.g.	n.g.
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1,5	b:1,5	0
Döbeln	Ü	1	0,5	0
Freiberg	Ü	1	0	1
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	1	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	ja	nein	ja	ja
Zwickau	Ü	b:1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Bautzen	4,5									
Bischofswerda	5,5									
Dippoldiswalde	7,5									
Dresden	§Ü									
Freital	11									
Großenhain	3,5									
Görlitz	11,5									
Hoyerswerda	10,5									
Kamenz	6									
Löbau	12									
Meißen	8,5									
Neustadt	5,5									
Niesky	3									
Pirna	7,5									
Radeberg	§Ü									
Radebeul	§Ü									
Riesa	b:1 / 13,5									
Weißwasser	b:1 / 8,5									
Zittau	§Ü									
Bautzen		2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
Dresden, Stadt		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	0,5	4	Ü	Ü		
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü		
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü		
Bautzen									Ü	
Dresden, Stadt									Ü	
Görlitz									Ü	
Meißen									Ü	
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.									Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.										Ü 1
Oberlausitz-Niederschlesien										Ü 1,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	1	b:0,5 / 3,5	0
Löbau-Zittau	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	Ü	3	2	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	1	1	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	0	0	0
Löbau-Zittau	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1,5	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	Ü	0	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Görlitz	Ü	0	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	b:1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen										
	1	2							3		
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- und Jugendpsychiater
Borna	6,5										
Delitzsch	§Ü										
Eilenburg	b:1 / 1,5										
Grimma	6										
Leipzig	§Ü										
Markkleeberg	Ü										
Oschatz	7,5										
Schkeuditz	§Ü										
Torgau	12										
Wurzen	§Ü										
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Leipzig, Stadt		0,5	Ü	a:0,25 / 0,25	Ü	§Ü	Ü	Ü			
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Leipzig									Ü		
Leipzig, Stadt									Ü		
Nordsachsen									Ü		
Westsachsen										Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	0	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	14	0
Leipziger Land	Ü	b:1	1	0
Muldentalkreis	Ü	b:1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	b:0,5	0	0
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0	b:0,25 / 0,25

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Leipzig	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Sachsen

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Human-genetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	b:0,75 / 15,25	Ü	3,5	Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Arztbestand zum: **1. Oktober 2023**; Einwohnerstand zum: **31. März 2023**; Gebietsstand zum: **31. März 2023**

Planungsbereiche	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹							
		Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Urologen
Zulassungsbezirk Chemnitz									
Stollberg	Stollberg		1						
Südsachsen	Erzgebirgskreis						1		
	Mittelsachsen						1		
	Zwickau						1*		
Südwestsachsen	Aue		1						
	Auerbach		1						
	Hohenstein-Ernstthal		1						
	Limbach-Oberfrohna		1						
	Oelsnitz		1						
	Reichenbach		1						
	Werdau		1						
Zulassungsbezirk Dresden									
Bautzen	Bischofswerda		b:0,75/0**						
Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser				1 ^{FA-N}				
Großhain	Lampertswalde	1							
Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz	Hoyerswerda				1				
Neustadt	Neustadt in Sachsen	1							
Oberlausitz-Niederschlesien	Görlitz						1		
Zulassungsbezirk Leipzig									
Borna	Groitzsch	1**							
Grimma	Colditz	1*							
Muldentalkreis	Wurzen				1				
Torgau-Oschatz	Oschatz		1						
KV-Bezirk Sachsen									
Oberlausitz-Niederschlesien									1
Südsachsen									1

^{FA-N} = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie

* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.01.2024).

** = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf entfällt zum Quartalsende (31.12.2023).

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Übergangsregelung der KV Sachsen zur TI-Finanzierung für das dritte Quartal 2023

Durch das Bundesministerium für Gesundheit wurde die TI-Finanzierungsregelung am 6. September 2023 veröffentlicht. Sie trat rückwirkend zum 1. Juli 2023 in Kraft. Trotz Forderung des KV-Systems für die vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Praxen waren vom Gesetzgeber leider keine Übergangfristen vorgesehen. Seitens der KV Sachsen wurde dazu die nachfolgende Festlegung getroffen.

Um allen Praxen die erforderliche Zeit einzuräumen, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, und um den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, gilt für die TI-Finanzierungspauschale in Quartal 3/2023 für die KV Sachsen eine Übergangsregelung.

Mit der Honorarzahlung für das Quartal 3/2023 wird allen Praxen zunächst eine TI-Abschlagszahlung in voller Höhe der ab 1. Juli 2023 geltenden TI-Finanzierungsregelung* erstattet. Mit dem Honorarbescheid für das Quartal 4/2023 wird die TI-Finanzierungspauschale anhand der bis Ende 2023 installierten TI-Fachanwendungen berechnet.



Sollten Praxen bis zur Abgabe der Quartalsabrechnung 4/2023 nicht alle notwendigen TI-Fachanwendungen nachgewiesen haben, wird die TI-Finanzierungspauschale ab dem Quartal 4/2023 und rückwirkend für Quartal 3/2023 so lange gekürzt, bis die noch fehlenden TI-Fachanwendungen nachgewiesen wurden.

Folgende **TI-Fachanwendungen**** müssen bis zur Abgabe der Quartalsabrechnung 4/2023 **über Ihren TI-Anschluss im Mitgliederportal** der KV Sachsen unter der Rubrik „Weitere Dienste“ nachgewiesen werden:

- Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronischer Medikationsplan (eMP)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Die PVS-Anbieter sind grundsätzlich ab Quartal 4/2023 gesetzlich verpflichtet, einen regelhaften Nachweis der in der Praxis verfügbaren TI-Fachanwendungen mittels der Abrechnungsdatei an die KV Sachsen zu übermitteln. Ob diese Voraussetzungen geschaffen sind, können Sie bei Ihrem PVS-Dienstleister erfragen. Zur Sicherheit und um mögliche Kürzungen der TI-Pauschalen zu vermeiden, bitten wir Sie, bei Abgabe Ihrer Quartalsabrechnung 4/2023 aktiv im **Mitgliederportal** die in Ihrer Praxis verfügbaren TI-Fachanwendungen, soweit noch nicht geschehen, unter der Rubrik „Weitere Dienste“ als betriebsbereit zu bestätigen.

Zusätzlich muss nachfolgende **TI-Fachanwendung**** bis zur Abgabe der Quartalsabrechnung 4/2023 **automatisch über Ihre Abrechnungsdatei** nachgewiesen werden

- elektronische Patientenakte in der Version 2.0 (ePA 2.0)

Voraussetzung dafür ist das entsprechende Update.

Hinweis: Um Kürzungen der TI-Finanzierungspauschalen zu vermeiden, werden alle Praxen gebeten, die zuvor genannten Voraussetzungen zu prüfen sowie – wenn erforderlich – zu schaffen und der KV Sachsen über die genannten Wege nachzuweisen.

– Digitalisierung/hum-han –



* www.kvsachsen.de > Für Praxen > IT in der Praxis > Telematikinfrastruktur > Finanzierung

** Ausnahmeregelungen der TI-Fachanwendungen für bestimmte Facharztgruppen finden Sie auf der Startseite im Mitgliederportal der KV Sachsen.

Meldepflicht der Abwesenheit und Vertretung

Grundsätzlich ist die Abwesenheit von der Praxis bei Urlaub, Krankheit, der Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen – und zwar ab dem ersten Tag der Abwesenheit – den Patienten in geeigneter Weise (z. B. durch Aushang und telefonische Ansage) bekanntzugeben. Dies gilt auch für Ärzte in Berufsausübungsgemeinschaften bzw. Medizinischen Versorgungszentren.

Dauert die Abwesenheit von der Praxis länger als eine Woche, so ist dies der KV Sachsen unter Nennung des Vertreters zu melden. Die Pflicht zur Mitteilung besteht unabhängig davon, ob ein anderer Vertragsarzt die Vertretung übernimmt oder ein Vertreter in der Praxis tätig wird. Die Vertretung ist jeweils mit dem vertretenden Arzt abzusprechen. Sofern Ihr Vertreter nicht im Arztregister der KV Sachsen eingetragen ist, bitten wir um die Vorlage einer Kopie des Arztregisterauszuges der zuständigen KV bzw. beglaubigte Kopie der Approbations- und Facharzturkunde.

Die Anzeigepflicht gilt für Vertragsärzte persönlich. Für Ärzte, die in einer Vertragsarztpraxis angestellt sind, hat der Arbeitgeber für eine Vertretung zu sorgen und die Anzeige gegenüber der KV Sachsen zu übernehmen. Bei MVZ obliegt die Anzeigepflicht dem ärztlichen Leiter. Dies gilt ausnahmslos auch für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, soweit es sich nicht um Brückentage handelt, an denen organisierter Bereitschaftsdienst stattfindet. Ein Verweis auf einen nicht existenten Ärztlichen Bereitschaftsdienst ist selbstverständlich nicht möglich.

Die Meldung der Abwesenheit und Vertretung sollte möglichst ausschließlich über das Mitgliederportal der KV Sachsen erfolgen.

Klicken Sie hierfür auf der Startseite des Mitgliederportals links auf „Mitteilung der Abwesenheit“, um zur elektronischen Abwesenheits- und Vertretungsmeldung (eAV-Bereich) zu gelangen, und folgen Sie der Benutzerführung.

Die Meldung auf elektronischem Weg ermöglicht Ihnen, einen Überblick über Ihre Abwesenheiten und Ihre Vertretungen zu behalten. Meldungen können auch nach der Absendung noch verändert werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung Ihrer Abwesenheit sowie der Praxis, welche die Vertretung übernimmt, über die Arztsuche auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Übrigens können Abwesenheits- und Vertretungsmeldungen auch durch das nichtärztliche Personal der Arztpraxis (über einen Mitarbeiter-Zugang) problemlos erstellt werden.

Sollten Sie technische Fragen oder Probleme beim Anlegen von Abwesenheits- und Vertretungsmeldungen haben, können Sie sich an den IT-Support für Mitglieder wenden. Bei inhaltlichen Fragen zum Thema Vertretung wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Beratung im Ressort Vertragsärztliche Versorgung.

Abwesenheits- und Vertretungsmeldung

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Praxisorganisation
> Ärztliche Tätigkeit > Abwesenheit und Vertretung

EDV-Support für Mitglieder

Telefon: 0351 8290-6789

E-Mail: edv-beratung@kvsachsen.de

Fachbereich Beratung

Telefon: 0351 8290-6700

E-Mail: beratung@kvsachsen.de

– Arztregister/hen –

Ermittlungsverfahren im Bereitschaftsdienst

Im Fachbereich 116 117 Sachsen gehen diverse Anfragen ein, u. a. auch behördliche Anfragen und Anfragen zu laufenden Ermittlungsverfahren von Polizei sowie von Staatsanwaltschaften, welche im direkten Verhältnis zu Patienten und Einsätzen stehen.

Im Jahr 2022 erreichten die KV Sachsen zwölf polizeiliche Anfragen, von denen nachfolgend durch einen richterlichen Beschluss in drei Fällen Anrufmittschnitte sowie Einsatzdokumentationen durch die KV Sachsen übergeben wurden. Die Ermittlungsgründe sind in erster Linie unterlassene Hilfeleistung. Aber auch Notrufmissbrauch, Betrug und fahrlässige Tötung sind Anlässe für Untersuchungen. Auskunftsersuche wegen unterlassener Hilfeleistung, fahrlässiger Tötung, Betrug und Todesermittlungsverfahren richten sich gegen niedergelassene Ärzte im Bereitschaftsdienst und Vertretungsärzte.

In einem Fall der Ermittlung zum Verdacht der fahrlässigen Tötung hat sich z. B. Folgendes ereignet:

Ein 59-jähriger Patient kontaktierte im Dezember 2022 um 00:38 Uhr die 116 117 und wurde in der Vermittlungszentrale ersteingeschätzt. Die Triage ergab Folgendes:

Triage mittels SmED

Grund	Virusinfektion
Meldebild	schwere Erkältungssymptome
unmittelbar lebensbedrohliche Situation	Nein
Erkältung/Grippe	Ja
Dauer	2 bis 7 Tage
Stärke	Mittelstark (4 bis 7 von 10)
Gliederschmerzen	Nein
COVID-19-Verdacht	Nein
Fieber	Ja
Dauer	länger als 3 Tage
Höhe	36,1 bis 38,3 °C
Atembeschwerden	Ja
Dauer	seit heute
Stärke	mittelstark (4 bis 7 von 10)
Beginn	schleichend, innerhalb von Stunden
Husten	Ja
Dauer	2 bis 7 Tage
Hustenart	verschleimter Husten/viel Schleim
Stärke	leicht (1 bis 3 von 10)

(Die Ersteinschätzung inklusive aller Ausschlüsse wurde komplett durchgeführt, aus Effizienzgründen jedoch hier nicht komplett abgebildet.)

SmED-Empfehlung

Versorgungszeitpunkt	schnellstmögliche ärztliche Behandlung (< 4 Stunden)
Versorgungsebene	Vorstellung in der Notaufnahme

Eine Selbstvorstellung des Patienten in der Notaufnahme war aufgrund des Beschwerdebildes nicht zumutbar und eine Übergabe an den Rettungsdienst nicht indiziert. Folgend wurde ein Hausbesuch aufgenommen. Bei Übergabe des Disponenten an den diensthabenden Bereitschaftsarzt entschied der Arzt, keinen Hausbesuch sondern eine telefonische Konsultation durchzuführen. Der Patient verstarb um 08:10 Uhr. (Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.)

Fazit:

Patienten, welche initial Beschwerden äußern, die nach der Ersteinschätzung nicht eindeutig einen Hausbesuch rechtfertigen, werden von der 116 117 Sachsen **seit Januar 2023** während der gesamten Zeit des Bereitschaftsdienstes an die Beraterärzte für Telefonkonsultationen übergeben. Ergibt sich nach telefonischer Ersteinschätzung ein Behandlungsbedarf, der einen Hausbesuch erfordert, ist der Bereitschaftsarzt verpflichtet, diesem nachzukommen. Dies gilt ebenso, wenn das Ersteinschätzungsverfahren eindeutig die Indikation für einen Hausbesuch ergab. Ein Anruf beim Patienten reicht nicht aus.

An dieser Stelle möchten wir auch noch einmal erwähnen, dass Ärzte, die sich im Bereitschaftsdienst von Kollegen vertreten lassen, generell bei der Wahl des Vertreterarztes sehr sorgfältig vorgehen sollten. Ansonsten wäre in einem (siehe oben) ähnlich gelagerten Fall auch eine Mitverantwortung im rechtlichen Sinn des eigentlich dienstverpflichteten Arztes nicht auszuschließen.

– 116 117 Sachsen/rau –

Keine Rhesus-Faktor-Prophylaxe im Bereitschaftsdienst

Aufgrund der Anfrage eines Geburtshauses zur ambulanten Rhesus-Faktor-Prophylaxe bei Rhesus-negativen Müttern nach der Geburt im Bereitschaftsdienst möchten wir Sie darüber informieren.

Anliegen des Geburtshauses war es, die Prophylaxe im häuslichen Umfeld der Wöchnerin durch einen Arzt des Bereitschaftsdienstes injizieren zu lassen. Dieses Vorgehen ist nicht zu empfehlen. Die Injektion der Anti-D-Prophylaxe ist keine Notfall-Indikation für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, da nach der Geburt eines Rhesus-positiven Kindes (bei Rhesus-negativer Mutter) ein Zeitintervall von 72 Stunden ausreichend ist, die Prophylaxe durchzuführen. Da die im Geburtshaus Entbindenden in der Regel gesunde Frauen sein sollten, ist es sicherlich auch zumutbar, dass diese innerhalb von drei Tagen einen ambulanten Gynäkologen oder erforderlichenfalls eine Klinik selbst aufsuchen.

Aufgrund möglicher allergischer Reaktionen sollte die Prophylaxe einschließlich einer Nachbetreuungszeit durch einen Facharzt für Gynäkologie durchgeführt werden. Sie ist außerdem mittels eines Aufklärungsbogens mit Unterschrift zu dokumentieren und zu archivieren.

Seit dem 1. Juli 2021 wird jeder Rhesus-negativen Schwangeren während der Schwangerschaft im Rahmen der gesetzlichen Mutterschaftsvorsorge ein genetischer Test angeboten, um den Rhesusfaktor ihres ungeborenen Kindes zu bestimmen. Der Test schafft Klarheit darüber, ob eine Anti-D-Prophylaxe während des Schwangerschaftsverlaufes und nach der Geburt durchgeführt werden muss. Die notfallmäßige Gabe der Injektion im Rahmen des kassenärztlichen



Bereitschaftsdienstes wird damit noch unplausibler, da sich sowohl Geburtshaus als auch das Elternpaar ausreichend lange auf die Notwendigkeit der Rhesus-Faktor-Prophylaxe einrichten können.

Aus den genannten Gründen sollte die Prophylaxe nicht in der Häuslichkeit erfolgen. Auch die Entbindung in einer Klinik statt in einem Geburtshaus wirkt dem Problem entgegen.

– Bereitschaftsdienst/ben –

Brückentage im Bereitschaftsdienst 2024

Auch im Jahr 2024 wird es Brückentage geben, die ganztägig durch den organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst abgesichert werden.

Als Brückentage gelten zwischen gesetzlich geregelten Feiertagen und dem Wochenende gelegene Einzeltage. Diese Regelung gilt auch für Brückentage vor dem 24. Dezember und 31. Dezember eines Jahres.

Folgende Tage werden im Jahr 2024 als Brückentage im Bereitschaftsdienst geplant:

- Freitag, den 10. Mai 2024
- Freitag, den 4. Oktober 2024
- Freitag, den 1. November 2024
- Montag, den 23. Dezember 2024
- Freitag, den 27. Dezember 2024
- Montag, den 30. Dezember 2024

– Bereitschaftsdienst/pfe –

Honorar- und Abschlagszahlungen

Gemäß Festlegungen in der KV Sachsen erhalten niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten (andere Leistungserbringer nach Einzelabsprache) Abschlagszahlungen auf Honoraransprüche spätestens am 15. Kalendertag des Folgemonats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Zahlungstermin vorverlegt.

Die Restzahlung bzw. die Honorarzahlung für das jeweilige Abrechnungsquartal erfolgt am Ende des vierten Monats nach Quartalsende. Die Auszahlungen für die ASV erfolgt mit Restzahlungs- bzw. Honorarauszahlung.

Bei den angegebenen Terminen handelt es sich jeweils um den spätesten Wertstellungstermin zu Lasten der Bankkonten der KV Sachsen. Die Gutschriften auf den Bankkonten der Ärzte sind abhängig von der Banklaufzeit, die in der Regel einen Arbeitstag beträgt.

Termine der Abschlags- und Restzahlungen 2024 Abschlagszahlungen

Dezember 2023	15.01.2024
Januar 2024	15.02.2024
Februar 2024	15.03.2024
März 2024	15.04.2024
April 2024	15.05.2024
Mai 2024	14.06.2024
Juni 2024	15.07.2024
Juli 2024	15.08.2024
August 2024	13.09.2024
September 2024	15.10.2024
Oktober 2024	15.11.2024
November 2024	13.12.2024
Dezember 2024	15.01.2025

Restzahlungen

Quartal III/2023	25.01.2024
Quartal IV/2023	25.04.2024
Quartal I/2024	25.07.2024
Quartal II/2024	25.10.2024
Quartal III/2024	24.01.2025

Die Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2024 erfolgt Ende Januar 2024, die erstmalige Zahlung am 15. Februar 2024 für Januar 2024.

die KV Sachsen die ermittelte Abschlagszahlung erhöhen, vermindern bzw. die Zahlung aussetzen oder einstellen.

Werden der KV Sachsen besondere Umstände bekannt (z.B. wesentliche Veränderungen der Honorarentwicklung des Vertragsarztes gegenüber dem letzten Geschäftsjahr), kann

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Honorar > Honorar- und Abschlagszahlung

– Buchhaltung/hei –

VERTRAGSWESEN

Anhebung der Vergütung für Früherkennungsuntersuchung J2

Mit der Techniker Krankenkasse haben die bvkJ.Service GmbH des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte und die AG Vertragskoordination der KBV, bei welcher die KV Sachsen beteiligt ist, die Anhebung der Vergütung für die Jugenduntersuchung J2 mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2023 verhandelt:

Der nach § 5 teilnehmende Arzt erhält eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

GOP 81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	58 Euro (bisher: 53 Euro)
------------------	---	------------------------------

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Recht und Vertrag > Verträge A–Z > Buchstabe „F“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/ep –



Akute Regressgefahr bei der Verordnung von parenteralen Antibiotika mit Elastomerpumpe

Aktuell erhält die KV Sachsen Informationen von Ärzten, dass bei ihnen Patienten mit schwerwiegenden Infektionen vorstellig werden, welche aus dem Krankenhaus entlassen wurden und nun im häuslichen Umfeld weiter parenteral mit Antibiotikarezepturen versorgt werden sollen.

Häufig werden die Patienten bereits im stationären Umfeld auf eine Therapieform mittels Elastomerpumpe eingestellt und aufgeklärt. Dies ermöglicht eine zeitigere Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus und eine Weiterbehandlung im häuslichen Umfeld. Den Pumpenwechsel übernimmt der Patient in der Regel selbst. Die erforderliche Arzneimittelverordnung als Rezeptur unter Verwendung einer Elastomerpumpe, als sogenanntes Packmittel, soll vom weiterbehandelnden Arzt im ambulanten Sektor vorgenommen werden.

Zur Unterstützung wird dem weiterbehandelnden Arzt eine Musterverordnung sowie ein Ansprechpartner übermittelt, welcher zu Verordnungsmodalitäten kontaktiert werden kann. Dabei handelt es sich nicht um (ärztliches) Personal aus dem zuvor behandelnden Krankenhaus.

So angenehm die Situation für den Patienten ist, der zeitiger aus dem Krankenhaus entlassen werden kann, so problematisch kann es für Sie werden.

Bitte prüfen Sie folgende Punkte vor jeder Verordnung kritisch:

1. Können Sie die medizinische Verantwortung für den Patienten übernehmen? Können Sie beispielsweise Verlaufskontrollen/Laborleistungen vornehmen und mögliche Komplikationen abschätzen?
2. Wie gut kennen Sie den Wirkstoff, den Sie verordnen sollen, und dessen parenterale Verabreichung? Sind Sie sich sicher, dass er in dieser Indikation und Dosierung zugelassen ist und dass es keine wirtschaftlicheren Alternativen gibt?
3. Wissen Sie, welche Verordnungs-kosten bei der Therapie anfallen?

Sollten Sie einen der drei Punkte **nicht** mit Ja beantworten können, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit der KV Sachsen aufzunehmen. Für Anfragen stehen Ihnen Ansprechpartner unter u. g. Funktionsrufnummern zur Verfügung.

Informationen

Chemnitz: 0371 2789-4222

Dresden: 0351 8828-3222

Leipzig: 0341 2432-2222

– Gemeinsame Information von AOK PLUS und KV Sachsen, Verordnungs- und Prüfwesen/jac –

DISEASE-MANAGEMENT-PROGRAMME

DMP-Arztfeedbackberichte stehen im Mitgliederportal bereit

Ab sofort stehen die DMP-Arztfeedbackberichte für den Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2023 im Mitgliederportal zum Herunterladen zur Verfügung.

Jeder Arzt kann entsprechend seiner genehmigten DMP-Indikationen die Arztfeedbackberichte einsehen.

Die Qualitätsberichte werden halbjährlich auf Grundlage der elektronischen DMP-Dokumentationsdaten erstellt und nach den Vorgaben der DMP-Anforderungs-Richtlinie des G-BA ausgewertet.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > IT in der Praxis > Anwendungen der KV Sachsen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Praxisorganisation > Besondere Versorgungsformen > Disease Management Programm (DMP)

– Qualitätssicherung/dae –

Schulungsangebot zum Qualitätsmanagement: Wechsel von QisA® zu QEP

Bisher wurde für Schulungen und Beratungen das von der KV Sachsen entwickelte QM-System QisA® verwendet. Hierfür soll in Zukunft das QM-System QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen® – genutzt werden. Für QisA®-geschulte Praxen ergeben sich durch die Umstellung keine Nachteile. Es besteht keine Notwendigkeit, jedoch die Möglichkeit, auf QEP umzusteigen.

Seit vielen Jahren bietet die KV Sachsen ihren Mitgliedern Schulungen zum Thema Qualitätsmanagement an, die mittels des eigens von der KV Sachsen entwickelten QM-Systems QisA® durchgeführt wurden. Die Veranstaltungsreihe umfasste sechs Seminare á drei Stunden sowie ein Seminar für die Medizinischen Fachangestellten der jeweiligen Praxis. Parallel zu der besuchten Veranstaltung konnte das QisA®-Handbuch erstellt und dieses im Rahmen einer Handbuch-Kontrolle im Anschluss von der KV Sachsen überprüft werden. Es bestand des Weiteren die Möglichkeit einer Überprüfung der Praxisabläufe und im Ergebnis die Ausstellung einer QisA-Urkunde für die Praxis.

QisA® oder QEP

Im Rahmen der derzeitigen Umstrukturierung der KV Sachsen stand die Frage im Raum, ob QisA® umfassend aktualisiert und modernisiert werden soll oder ob die KV Sachsen ihr Angebot zum Qualitätsmanagement auf das QEP umstellt. Das QM-System QEP, das die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit der KBV entwickelt haben, nutzen bundesweit mittlerweile mehr als die Hälfte der Niedergelassenen.

Vorteile von QEP

Für eine Umstellung auf QEP spricht, dass für dieses System 2022 umfangreiche Überarbeitungen und Aktualisierungen erfolgten. QEP ist anwenderfreundlich und bietet eine Vielzahl an Musterdokumenten und weiterführenden Informationen, die kontinuierlich aktualisiert werden. Für die KV Sachsen wäre es ein erheblicher Aufwand gewesen, das QisA® auf diesen Stand zu bringen – ein Aufwand, der im KV-System zu Doppelaufwendungen geführt hätte, da sowohl QEP als auch QisA® durch die Beiträge der Mitglieder finanziert werden. Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand der KV Sachsen entschieden, das QM-Angebot auf QEP umzustellen, um so auch von den regelmäßigen Aktualisierungen des QEP-Systems durch die KBV zu profitieren.

Neues Veranstaltungsformat startet Mitte 2024

Im Zuge der Umstellung von QisA® auf QEP stand auch die bisherige Seminarreihe zur Debatte, da sie aufgrund der Anzahl der Veranstaltungen zeitlich mit hohem Aufwand verbunden war. Zukünftig ist das Schulungsangebot

derart konzipiert, dass eine Einführungs- und eine Folgeveranstaltung für die Mitglieder sowie eine Veranstaltung für die Medizinischen Fachangestellten angeboten werden. Das neue Veranstaltungsformat wird voraussichtlich Mitte 2024 starten, bis dahin werden alle bereits begonnenen QisA®-Seminarreihen abgeschlossen.

Zum QEP-System gibt es die folgenden Unterlagen: den QEP-Qualitätsziel-Katalog® und das QEP-Manual®. Diese Materialien können im Buchhandel oder beim Deutschen Ärzteverlag erworben werden. Die KV Sachsen wird ihren Mitgliedern bei Besuch der Veranstaltungsreihe die Unterlagen kostenlos als Service zur Verfügung stellen.

Des Weiteren hatte sich die KV Sachsen das Ziel gesetzt, die Aufwendungen der Mitglieder und der Verwaltung auf gesetzliche Anforderungen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wird zukünftig die Handbuchkontrolle und die Möglichkeit der Begehung entfallen, da hierzu keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen. Für die Durchführung und Auswertung der Patientenbefragungen steht den Praxen eZAP, das Online-Tool der KBV zur Patientenbefragung zur Verfügung.

Fazit

Zusammengefasst hat die Umstellung des QM-Angebotes von QisA® auf QEP für Sie als Mitglieder der KV Sachsen folgende – durchweg positive – Auswirkungen:

1. Praxen, die bisher kein QM-System eingeführt haben, können das Angebot der KV Sachsen nutzen und QEP einführen. Weitere Informationen hierzu folgen.
2. Praxen die bisher mit QisA gearbeitet haben, können dies weiterhin tun. Wichtig: Es besteht keine Notwendigkeit, aber die Möglichkeit, auf QEP umzusteigen.
3. Bei Besuch der QEP-Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer kostenlos den QEP-Qualitätsziel-Katalog und das QEP-Manual.
4. Es besteht keine Verpflichtung zur Zertifizierung.

Informationen

eZAP: https://www.kbv.de/html/qep-news_42037.php

– Qualitätsförderung/Qualitätsentwicklung/ma-leu-wal –

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.

Gerhard Bergmann

geb. 16. Dezember 1937 gest. 9. September 2023

Herr Gerhard Bergmann war bis 30. September 2007
als Praktischer Arzt
in Rochlitz tätig.

.....

Herr M.D./Univ.

Addis Abeba W. Kabtimer

geb. 1. Oktober 1965 gest. 8. Oktober 2023

Herr Addis Abeba Wondwossen Kabtimer war
als Facharzt für Augenheilkunde
in Chemnitz tätig.

.....

Herr Dr. med.

Ulf Fischer

geb. 11. August 1943 gest. 9. Februar 2023

Herr Ulf Fischer war bis 31. Dezember 2020
als Facharzt für Allgemeinmedizin
in Leisnig tätig.

.....

Herr Dr. med.

Bernd Lachmann

geb. 23. November 1941 gest. 1. November 2023

Herr Bernd Lachmann war
als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
in Oelsnitz/Vogtl. tätig.

.....

Herr Dr. med.

Eberhard Hempel

geb. 26. Dezember 1933 gest. 23. September 2023

Herr Eberhard Hempel war bis 31. März 2001
als Facharzt für Allgemeinmedizin
in Burkhardtsdorf tätig.

.....

Herr Dr. med.

Hans-Joachim Hüttner

geb. 3. März 1939 gest. 27. September 2023

Herr Hans-Joachim Hüttner war bis 31. Dezember 1995
als Facharzt für Chirurgie
in Oelsnitz/Vogtl. tätig.

.....



Foto: © toprtp - www.fotosearch.de

Mindestens drei neue Patienten pro Tag und Arzt

In Dresden und Chemnitz betreibt die KV Sachsen zwei „Internationale Praxen“, in denen Patientinnen und Patienten unterschiedlicher Nationen betreut und behandelt werden. Das interkulturelle Praxisteam zeichnet sich durch Mehrsprachigkeit aus. Über die Entwicklung der Internationalen Praxis in Dresden sprachen wir mit Verwaltungsleiterin Katja Voigt.



Katja Voigt

Verwaltungsleiterin der Internationalen Praxis Dresden

Im März 2019 stellten wir das Team der Internationale Praxis Dresden in den KVS-Mitteilungen vor. Wie hat es sich verändert?

Vom damaligen Team sind inzwischen kaum noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns. Und mit dem Team haben sich nicht nur unsere Arbeitsweise, sondern auch das Weltgeschehen, dessen Auswirkungen auf die Migrationsbewegungen und damit auch die Herausforderungen für die Praxis hier in Dresden verändert. Derzeit arbeiten zwei Allgemeinärztinnen und ein Allgemeinarzt, eine Gynäkologin und zwei Kinderärztinnen – alle in Teilzeit – in unserer Praxis.

Unterstützt werden sie von sechs Pflege- und drei Verwaltungskräften, fünf Dolmetschern in Anstellung sowie Werkstudenten aus dem medizinischen Bereich, die uns mit ihren Sprachkenntnissen oder medizinischer Kompetenz unterstützen.

Wie hat sich die Behandlungsweise entwickelt?

Waren wir anfangs noch eine Praxis mit einem großen Durchlauf analog zu den Bereitschaftspraxen, hat sich diese Behandlungsweise inzwischen gewandelt hin zu einer dauerhaften Anbindung erkrankter Asylsuchender und Bleibeberechtigter in der hausärztlichen, kinderärztlichen und frauenärztlichen Sprechstunde. In unserer Terminsprechstunde behandeln wir einen großen Patientenstamm überwiegend „jüngerer“ Patienten. Nur 15 unserer derzeitigen Patienten sind älter als 75 Jahre. Daneben bieten wir eine tägliche Akutsprechstunde an, die vor allem von neuen Patienten aus den Erstaufnahmeeinrichtungen oder akut erkrankten Stammpatienten rege genutzt wird.

Die Patienten kommen aber nicht nur mit medizinischen Anliegen zu Ihnen?

Für viele Patienten sind wir im Laufe der Jahre zu ihrer betreuenden Hausarztpraxis geworden. Sie kommen mit allen medizinischen Anliegen zu uns in die Praxis. Dies sind aber oft nicht nur

gesundheitsbezogene Fragen, sondern auch Fragen der Lebensführung, der Kindererziehung, Fragen im Zusammenhang mit Ämtern und Behörden, Fragen bei Familiennachzug oder Asylverfahren. Sie sind oft bereits gut in Deutschland angekommen, haben sich hier in Dresden eingerichtet und können ausreichend Deutsch für ihre Alltagsbewältigung. Insofern verstehen wir die Fragen immer auch als großen Vertrauensbeweis. Aber wir sehen auch, dass gut integrierte Patienten mit Deutschkenntnissen eine andere Praxis aufsuchen sollten und nicht die Internationale Praxis – verzeichnet doch Dresden derzeit eine große Zuweisung von Asylsuchenden und Geflüchteten, die zum einen noch kein Wort Deutsch beherrschen und zum anderen noch über die Sonderkostenträger versichert sind.

Welche Rolle spielt der Krieg in der Ukraine für die Aufnahme und Behandlung von Patienten?

Im Vergleich zu 2021 hat sich bei uns die Anzahl der Neupatienten um 50 Prozent erhöht. Begonnen hat dies mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine. Die meisten Patienten aus der Ukraine haben durch die große Solidarität in Dresden schnell Anschluss an die Haus-, Kinder- und Frauenarztpraxen gefunden. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

„Die meisten Patienten aus der Ukraine haben durch die große Solidarität in Dresden schnell Anschluss an die Haus-, Kinder- und Frauenarztpraxen gefunden. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.“

Der Zustrom von Migranten hält weiterhin an. Wie gehen Sie damit um?

Uns erreichen weiterhin viele afghanische Geflüchtete, die Schutz vor dem Taliban-Regime suchen. Im Frühjahr bebte in Syrien und in der Türkei die Erde, wenig später auch in Marokko. Durch die Flut in Pakistan wurden im letzten Jahr Millionen Menschen obdachlos und die Ernte zur Hälfte vernichtet. In Venezuela herrscht seit nunmehr zehn Jahren Ausnahmezustand mit einer der größten Migrationsbewegungen weltweit.

Auch der derzeitige Konflikt im Nahen Osten wird wieder Tausende Menschen ihrer Heimat berauben und in die Flucht zwingen. Aus all diesen Ländern und vielen weiteren hier ungenannten Krisen- und Kriegsgebieten auf der Erde suchen diese betroffenen Menschen in Europa Obdach oder drängen aus den Asyl gewährenden Nachbarländern andere Geflüchtete weiter, da die Aufnahmekapazitäten dort mehr als ausgeschöpft sind und diese Länder sich zumeist am Rande oder bereits in einer humanitären Katastrophe befinden. Daher erreichen uns zumeist Menschen in gesundheitlich schlechtem Zustand und mit offenkundig großer Not. Auch in diesem Jahr werden wir die Zahl der Neupatienten vom letzten Jahr wieder übertreffen. Ende Oktober betrug die Zahl bereits über 1.900. Das bedeutet pro Tag und Arzt mindestens drei neue Patienten mit umfangreichen Krankheitsgeschichten, oft traumatischen Erlebnissen im Heimatland und auf der Flucht, unsicherer Situation hier in Deutschland, wirtschaftlicher Not und großer sozialer Einsamkeit und Hilflosigkeit.

Wie kann das Praxisteam helfen?

Eine besondere Herausforderung stellen für uns die psychosozialen und neurologischen Erkrankungen dar. Zum Jahreswechsel 2022/23 hat unsere Psychiaterin, die einen großen Teil dieser Patienten und Patientinnen betreut hat, ihren bereits herausgeschobenen Ruhestand angetreten. Eine Nachbesetzung der Stelle ist uns leider nicht gelungen. Und so sehen sich

die Allgemeinärzte, aber auch die Gynäkologin und die Kinderärztinnen, immer häufiger in der Situation, die vielen schwer traumatisierten, depressiven oder belasteten Patienten und Patientinnen während der langen Wartezeit auf ein externes therapeutisches Angebot zu behandeln. Auch die Anzahl von neurologisch schwer erkrankten Kindern oder Kindern mit kognitiven, motorischen oder sozialen Defiziten ist in unserer Praxis überproportional hoch. Zum einen sind diese Erkrankungen und die fehlende medizinische Versorgung im Heimatland eine Fluchtursache, zum anderen begünstigt aber auch eine Migrationsbiografie die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten.

Vor welchen Problemen steht die Internationale Praxis?

Angesichts dieser Zahlen können wir nicht alle Patienten in unserer Praxis aufnehmen, die bei uns Termine anfragen. Insbesondere bei den Kinderärztinnen und bei der Gynäkologin haben wir derzeit keine Kapazitäten mehr zur Verfügung. Kulturell bedingt bringen die Familien viele Kinder mit und von einem Geburtenrückgang ist bei uns nichts zu spüren. Deshalb können Patienten und Patientinnen, die bereits eine elektronische Gesundheitskarte besitzen und ausreichend Englisch beziehungsweise Deutsch sprechen oder einen deutschsprechenden Partner haben, keine Termine mehr in unserer Praxis erhalten. Für alle Patienten aus den Erstaufnahmeeinrichtungen oder den Gemeinschaftsunterkünften sind wir aber weiterhin gerne da.

– Kommunikation/pfl –

NACHRICHTEN

Sprachhilfe am Telefon: helpline Dresden und Ostsachsen

Die helpline bietet rund um die Uhr ein offenes Ohr für Notfälle und alltägliche Sorgen. Die Person am Telefon unterstützt, übersetzt und stellt, wenn gewünscht, Kontakte zu anderen Unterstützungsangeboten her.

Die helpline ist eine 24 Stunden am Tag erreichbare Telefon-Hotline für Menschen in schwierigen Situationen oder Notsituationen und bietet telefonische Unterstützung für Menschen in Dresden sowie den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen und Görlitz. Ist z.B. ein Notruf bei 112 oder 110 aufgrund der Sprachbarriere nicht erfolgreich, kann zur Übersetzung die helpline gewählt werden.

Die Menschen an der helpline sind zumeist Freiwillige. Sie sprechen und verstehen mindestens Englisch und Deutsch bzw. Deutsch in Kombination mit einer weiteren Sprache (Russisch, Ukrainisch, Farsi, Polnisch, Arabisch oder Persisch).

Die helpline unterstützt Menschen auch in alltäglichen Situationen, zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Beratungsstellen, medizinischen Einrichtungen oder hilft bei der Suche nach passenden Unterstützungsangeboten.

Auch als Arzt oder Psychotherapeut bzw. Praxis-Schwester oder -pfleger können Sie helpline nutzen, um Sprachbarrieren bei der Behandlung Ihrer fremdsprachigen Patienten zu überwinden.

Information und Kontakt

Telefon: 0351 850-75222 oder 03581 32049000

E-Mail: info@helpline-dresden.de oder
helpline.ostsachsen@raa-sachsen.de

<https://raa-sachsen.de/helpline>

– Nach Information von helpline Dresden und Ostsachsen –

Eine deutsch-ungarische Erfolgsgeschichte: zehn Jahre „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des gemeinsamen Modellprojekts „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ reiste im September eine Delegation der KV Sachsen und des Sozialministeriums in die südungarische Universitätsstadt Pécs. Begleitet wurde sie von Abgeordneten des sächsischen Landtags.

Jährlich vergeben die KV Sachsen und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt je 20 geförderte Studienplätze an Studenten, die sich bereit erklären, nach Abschluss ihrer Facharztausbildung für mindestens fünf Jahre in den ländlichen Regionen des Freistaats, d.h. außerhalb der Großstädte Leipzig/Markkleeberg sowie Dresden/Radebeul, als Haus- oder Facharzt zu praktizieren. Im Gegenzug dafür übernehmen die KV Sachsen und die Krankenkassen bzw. das Sozialministerium die Studiengebühren für das Studium der Humanmedizin an der Universität Pécs für die Regelstudienzeit.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Jubiläumsjahres des bereits 2013 begründeten Modellprojekts traten der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. med. Klaus Heckemann**, und die sächsische **Sozialministerin Petra Köpping** die Reise ins ungarische Pécs an, um vor Ort mit Vertretern der medizinischen Fakultät in direkten Austausch zu treten und um den offenen Dialog mit den Studenten aus dem Modellprojekt zu suchen. Die Delegation aus Mitarbeitern des Ministeriums und des Fachbereichs Beratung der KV Sachsen wurde begleitet von den

sächsischen Landtagsabgeordneten **Susanne Schaper** (Die Linke), **Simone Lang** (SPD) und **Dietmar Frank Schaufel** (AfD). Die Abgeordneten, die zugleich Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind, nahmen den Besuch der Universität zum Anlass, um stellvertretend für ihre Fraktion einen Eindruck von der deutsch-ungarischen Kooperation in Pécs zu gewinnen.

Bilateraler Austausch auf freundschaftlicher Ebene

Bei ihrem Besuch in Pécs erwartete die Gäste aus Sachsen ein eng gesteckter Terminplan. Den Auftakt bildete ein Rundgang durch das Fakultätsgebäude und über den Campus, wo sich die Gäste von der hochmodernen Ausstattung der Seminar- und Unterrichtsräume sowie Hörsäle überzeugen konnten. Im Anschluss stand ein gemeinsames Treffen mit Vertretern der Universität auf dem Programm. Aus gegebenem Anlass begrüßten der Universitätsrektor **Dr. Attila Miseta**, der Kanzler der Hochschule **István Decsi** sowie die Deutsche Honorarkonsulin **Dr. Zsuzsanna Gerner** die deutsche Delegation. Für die medizinische Fakultät



White Coat Ceremony





Dr. med. Klaus Heckemann und Sozialministerin Petra Köpping

berichteten **Dr. med. László Czopf**, Prodekan für Bildung sowie **Dr. med. Péter Than**, Leiter des deutschsprachigen Studienganges, den Gästen von den bisherigen Ergebnissen der nunmehr zehnjährigen Zusammenarbeit. Staatsministerin Köpping zeigte sich begeistert von den Studienbedingungen vor Ort und auch Dr. Heckemann betonte, dass die stark praxisorientierte Ausbildung der Studenten ein gewinnbringender Vorteil gegenüber dem Studium an einer deutschen Universität ist. Dr. Czopf führte den Erfolg des Modellprojekts auf die Vorauswahl der potentiellen Bewerber und deren hervorragende Qualifikationen zurück: „Dieses Programm ist ein Geschenk für uns. Wir als Universität fühlen uns geehrt, zur medizinischen Grundversorgung in Sachsen beizutragen!“

Jährlicher Höhepunkt im Studienjahresablauf ist die sogenannte „White Coat Ceremony“, bei der alle Studenten, die das Physikum bestanden haben, einen eigenen Arztkittel als symbolischen Abschluss ihres vorklinischen Studiums erhalten. Bei der offenen Veranstaltung in der Aula der Fakultät waren die sächsischen Ehrengäste in erster Reihe zugegen und hatten so unmittelbaren Anteil an der Begeisterung der Studenten sowie deren Angehörigen und Freunde, die bei dieser mitreißenden Zeremonie dabei waren.



Kennlernveranstaltung im Café „Paulus“



Innenstadt von Pécs

Die Stadt Pécs, die in den vergangenen Jahrhunderten auch von einer starken deutschsprachigen Bevölkerung geprägt wurde, bietet zahlreiche Sehenswürdigkeiten in landschaftlich reizvoller Umgebung mit mediterranem Flair. Bei einem geführten Rundgang konnten die Gäste aus Sachsen viel Wissenswertes aus der wechselvollen Geschichte der heute etwa 140.000 Einwohner zählenden Stadt erfahren.

Zum Abschluss des zweiten Tages hatte das Team der Nachwuchsförderung, **Sophie Zenker** und **Tanja Jentzsch**, die Teilnehmer des Förderprogramms zu einer Kennlernveranstaltung ins „Café Paulus“ am Rande der Altstadt geladen. In ihren Grußworten an die Teilnehmer hoben Herr Dr. Heckemann und Staatsministerin Köpping die bedeutende Rolle der Studenten für die künftige Sicherstellung der medizinischen Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen Sachsens hervor. Beim anschließenden gemeinsamen Abendessen suchten beide gezielt das Gespräch mit den Studenten und bekamen aus erster Hand einen Eindruck vom Studienalltag und den Voraussetzungen vor Ort. Bereits im August konnten KV Sachsen und Sozialministerium 32 neue Jahrgangsteilnehmer im Modellprojekt begrüßen, die nun bei der Veranstaltung Gelegenheit hatten, ihre künftigen Kommilitonen näher kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

Vom **1. bis zum 31. Januar 2024** haben Interessierte wieder die Chance, sich auf einen der geförderten Medizinstudienplätze in Ungarn zu bewerben. Die Ausschreibung finden Sie auf der u.g. Internetpräsenz der Nachwuchsförderung der KV Sachsen.

Im Dezember fand bereits eine Informationsveranstaltung in Chemnitz statt. Für die Veranstaltung in Dresden am 11. Januar 2024, die auch hybrid stattfindet, ist eine Anmeldung über u.g. Link möglich.

Informationen und Bewerbung

www.nachwuchsaerzte-sachsen.de

www.kvsachsen.de > Medienservice > Themenkiosk

> Eine deutsch-ungarische Erfolgsgeschichte

– Kommunikation/rei –

Vorgestellt: Weiterbildungsverbände Allgemeinmedizin in Sachsen – Teil 5

In dieser Artikelserie möchten wir Ihnen die Weiterbildungsverbände in Sachsen näher vorstellen, ihre Aktivitäten, Ziele und Ansprechpartner, um neue Kooperationen bzw. Vernetzungen zu erreichen. Ärzte in Weiterbildung sollen damit auch eine Orientierung für den Weg in die eigene Niederlassung erhalten.



Die derzeit 15 Weiterbildungsverbände (WBV) in Sachsen verfolgen bewusst verschiedene Konzepte und Ansätze, um Praxen und Einrichtungen zu vernetzen und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Dabei stehen neben der Akquise von Partnern auch das Abwägen von Kompetenzbedarfen und passender, fachrichtungsspezifischer Qualifizierung sowie die Konzeption neuer Weiterbildungsmaßnahmen und eigene Veranstaltungsreihen im Fokus.

In den KVS-Mitteilungen 05/2023 stellten wir Ihnen neben der in der Sächsischen Landesärztekammer angesiedelten Geschäftsstelle zur Koordinierung der WBV vier Weiterbildungsverbände aus dem Süden von Sachsen vor. In Heft 06/2023 wurden der

WBV Ostsachsen vorgestellt und in Heft 07-08/2023 der WBV Döbeln sowie die Verbände Muldentale und Meißen. Mehr über die Arbeit des WBV Nordsachsen (Torgau) sowie des WBV Aue erfahren Sie in Heft 09-10/2023.

In diesem Heft präsentieren sich die WBV der Unikliniken in Dresden und Leipzig sowie der WBV Chemnitz.

Informationen

www.weiterbildungsverbuende-sachsen.de > Verbände
> Interaktive Karte

– Kommunikation/pfl –

Die Kurzbeschreibung des jeweiligen Weiterbildungsverbundes erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll vor allem den künftigen Ärzten in Weiterbildung (Weiterbildungsassistenten) Orientierung geben.

→ Zielstellungen

Der Weiterbildungsverbund „Hausärzte für Chemnitz“ ist eine Initiative von Chemnitzer Hausarztpraxen, Krankenhäusern, der Stadt Chemnitz und Fachinstitutionen.

Gemeinsame Ziele sind:

- Koordinierung der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin mit stationären und ambulanten Partnern
- Unterstützung bei der Gründung oder Übernahme einer Hausarztpraxis
- Langfristige Koordinierung von Praxisabgaben
- Vernetzung der Fachgruppen zum Austausch in der Region

Regelmäßig finden Stammtische für die WBV-Beteiligten statt, teils auch ausschließlich für (angehende) Nachwuchshausärzte. Darüber hinaus werden Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) und Weiterbildungspraxen sowie -kliniken sehr individuell zur Rotationsplanung beraten. Zusätzlich zu den regelmäßigen Aktionen wird der Austausch im Praxisalltag durch verschiedene WhatsApp-Gruppen und regelmäßige Newsletter ergänzt. Der Verbund wird durch die kommunale Projektgesellschaft CWE geleitet.

→ Entstehung/Geschichte

Der Verbund wurde 2015 durch niedergelassene Hausärzte gemeinsam mit Krankenhäusern, MVZ und Praxen aus Chemnitz zur abgestimmten Rotationsplanung der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin gegründet. Seit 2019 ist die kommunale Projektgesellschaft CWE zur professionellen Unterstützung und den Ausbau des WBV eingestiegen, da sich die Stadt Chemnitz per Stadtratsbeschluss der Sicherstellung der medizinischen Versorgung verschrieben hat.

→ Lage und Einzugsbereich

Chemnitz ist nach Dresden und Leipzig Sachsens dritte Großstadt und gleichzeitig Kulturhauptstadt Europas 2025. Chemnitz besitzt neben zahlreichen Freizeiteinrichtungen und Museen auch grüne Oasen. Zudem gibt es erschwinglichen Wohnraum in unmittelbarer Nähe zu den Arbeitsplätzen.

→ Partner (Praxen/Kliniken)

Zu den stationären Partnern gehören das Klinikum Chemnitz, das DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein,

die Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz sowie diverse regionale Praxen und MVZ. Dem Verbund kann sich jeder aus der Umgebung anschließen, der Interesse am hausärztlichen Dasein hat, z. B. Krankenhäuser, Praxen, MVZ, Verbände usw. Insgesamt zählt der WBV rund 130 Mitglieder.

→ Versorgungsbereiche/Fachgebiete

Der Schwerpunkt liegt auf der hausärztlichen Tätigkeit, also in der Allgemeinmedizin und Inneren Medizin – letztere eher zur Planung für die hausärztliche Niederlassung.

→ Zukunft des WBV

Langfristig möchte der WBV mit allen (angehenden) Hausärztinnen und Hausärzten in Chemnitz zusammenarbeiten, selbst denjenigen, die ggf. nicht weiterbilden können. Außerdem sollen die weiterbildungsbefugten Praxen um weitere Fachbereiche ausgebaut werden, da viele der ÄiW ihre Rotationsphasen inzwischen gern ambulant durchführen. Ziel ist es, die Weiterbildungsphasen der ÄiW mit den Praxen über Jahre hinweg gut vorplanen zu können, um so die ÄiW als auch Weiterbildungspartner optimal auszulasten.

→ Empfehlung für Ärzte in Weiterbildung

Die Weiterbildung ist der Zeitraum, in dem man sich am besten ausprobieren kann. Man sieht in der Allgemeinmedizin verschiedene Fachbereiche, lernt viele Kolleginnen und Kollegen sowie verschiedene Arbeitsformen und -themen kennen. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten ÄiW in der Rotationsphase ihre ursprünglichen Pläne mehrfach geändert haben. Außerdem ist die Vernetzung mit Kollegen in der Weiterbildung Grundvoraussetzung für die spätere Tätigkeit. Der Weiterbildungsverbund Chemnitz gibt dafür eine gute Grundlage.

Informationen

www.allgemeinmedizin-chemnitz.de und
www.chemnitz-neue-gesundheit.de

Ansprechpartner

Weiterbildungsverbund Hausärzte für Chemnitz
(c/o CWE mbH)
Laura Thieme und Dr. med. Anne Hensel
E-Mail: gesundheit@cwe-chemnitz.de

→ **Zielstellungen**

- Ausbildung von Allgemeinmedizinern mit Vermittlung umfassender Kenntnisse der Akut- und Notfallmedizin, welche in der späteren hausärztlichen Versorgung relevant und wichtig sind
- Kennenlernen der verschiedenen Sektoren der Akut- und Notfallversorgung, auch von Ersteinschätzungs- und Steuerungssystemen
- Teilnahme am Rettungs- und Notarztdienst
- Organisation einer strukturierten, lückenlosen und planungssicheren Weiterbildung
- Systematische, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Weiterbildung
- Stetige Ansprechpartner für Ärzte in Weiterbildung zur Verfügung stellen
- Versorgung stationärer und ambulanter Notfallpatienten verschiedener Fachgebiete der Zentralen Notaufnahme

→ **Entstehung/Geschichte**

- Weiterbildung Allgemeinmedizin seit 2014
- Start mit zwei Assistenten, Weiterentwicklung mit überwiegendem Einsatz in der Zentralen Notaufnahme/Beobachtungsstation, Delegationsmöglichkeit, Vermittlung Praxisteil
- seit 2014 wurden insgesamt 23 WB-Assistentinnen und Assistenten Allgemeinmedizin betreut

→ **Lage und Einzugsbereich**

- Stadt Leipzig
- Leipziger Land
- Nordsachsen

→ **Partner (Praxen/Kliniken)**

- Kliniken/Abteilungen des Universitätsklinikum Leipzig
- Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Leipzig
- Sächsischer Hausärztinnen- und Hausärzterverband e. V.

→ **Versorgungsbereiche/Fachgebiete**

Zentrale Notaufnahme (Patienten aller Fachgebiete, z. B. Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin, Neurologie)

→ **Zukunft des WBV**

Wir wollen ein starker Partner für junge Ärzte sein, die die Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin anstreben und Freude an der Notfall- und Akutversorgung haben

→ **Empfehlung für Ärzte in Weiterbildung**

ÄiW sollten die Akut- und Notfallmedizin als elementar wichtigen Bestandteil in der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin betrachten.

Informationen

www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/weiterbildung-allgemeinmedizin.aspx

Ansprechpartner

Prof. André Gries
Zentrale Notaufnahme/Beobachtungsstation
Universitätsklinikum Leipzig
Liebigstraße 20, 04103 Leipzig
Telefon: 03419717968
E-Mail: mb-zna@medizin.uni-leipzig.de

→ Zielstellungen

Im Kampf gegen den Ärztemangel macht sich der Weiterbildungsverbund Carus Consilium Sachsen (WBV CCS) dafür stark, die hausärztliche Versorgung von Patienten im Dresdner Umland bis nach Ostsachsen zu sichern. Anliegen des Verbundes ist somit, den Beruf des Hausarztes (auch auf dem Land) attraktiv zu machen und die niedergelassenen Weiterbilder sowie Kliniken bei der Suche nach geeigneten, engagierten ÄiW zu unterstützen. Neben der Organisation, Vermittlung und Aufrechterhaltung des Informationsflusses zählen die beständige digitale Kommunikation, persönliche Gespräche, die Umsetzung von Vor-Ort-Terminen und der Austausch auf organisierten Veranstaltungen zu den Hauptaufgaben.

→ Entstehung/Geschichte

Vor mehr als zehn Jahren wurde der erste Weiterbildungsverbund in Sachsen – in der Gesundheitsregion Carus Consilium Sachsen – gegründet. Der Verbund wird fachlich von Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann (Fachärztin für Allgemeinmedizin) und der Geschäftsführung Carus Consilium Sachsen GmbH geleitet. Die Koordination mit den ÄiW und den Kooperationspartnern läuft in enger Abstimmung mit der Verbundleitung – über eine ehrenamtlich tätige Ärztin und angestellte Mitarbeiterinnen der Carus Consilium Sachsen GmbH. Aktuell engagieren sich im Weiterbildungsverbund CCS über 65 Weiterbildende aus Klinik und ambulanter Versorgung.

→ Lage und Einzugsbereich

Die Gesundheitsregion Carus Consilium Sachsen umfasst Dresden und den Raum Ostsachsen. Es gibt insbesondere im ländlichen Bereich eine hohe Nachfrage nach niedergelassenen Allgemein- und Kinderärzten. Die Region bietet viele Möglichkeiten und ist darüber hinaus attraktiv zum Leben und Arbeiten.

→ Partner (Praxen/Kliniken)

Mit mehr als 40 Partnern aus dem niedergelassenen Bereich und 22 Partnerkrankenhäusern ist der Weiterbildungsverbund CCS einer der größten Verbünde in Sachsen. Teilnehmen können medizinische Einrichtungen mit den entsprechenden Ermächtigungen, die bereit sind, sich an gemeinsamen Qualitätsstandards zu orientieren.

→ Versorgungsbereiche/Fachgebiete

Weiterbildung zur Fachärztin und Facharzt für Allgemeinmedizin

→ Zukunft des WBV

Der WBV geht davon aus, dass die Attraktivität der Ausbildung im Verbund weiter steigen wird und zusätzliche Partner für die Weiterbildung gefunden werden. Zudem können andere Fachdisziplinen, wie beispielsweise die Pädiatrie von den Erfahrungen einer koordinierten Verbundweiterbildung profitieren.

→ Empfehlung für Ärzte in Weiterbildung

Es erwartet Sie:

- Beratung und eine individuelle Planung der Facharztweiterbildung
- Unterstützung eines reibungslosen Ablaufs der Weiterbildung
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung
- Netzwerk zahlreicher ambulanter und stationärer Weiterbildungsstellen in der Region Dresden
- Kooperation mit dem Bereich der Allgemeinmedizin der Technischen Universität Dresden

Informationen

www.carusconsilium.de > CSS-Projekte
> Weiterbildungsverbund Carus Consilium Sachsen

Ansprechpartner

Sophia Wirth/Marlen Weichert
E-Mail: wbv@carusconsilium.de

Nachwuchsgewinnung für die Region: Netzwerktreffen in Marienberg

Zum mittlerweile 15. Netzwerktreffen lud „Ärzte für Sachsen“ in diesem Jahr in die Baldauf Villa nach Marienberg ein. Wie gewohnt ging es dabei vor allem um engagierte Projekte der Netzwerkpartner, die darauf zielen, junge Ärztinnen und Ärzte für die Region zu begeistern.

In Vertretung für die sächsische Gesundheitsministerin wurde die Jahrestagung durch die Leiterin des Referats Krankenversicherung und ambulante Versorgung, **Annett Oertel**, eröffnet. Im Anschluss nutzte **Dr. med. Dirk Müller**, Leiter der Unfallchirurgie am Annaberger Klinikum, die Chance, die Gäste im Namen der Kreisärztekammer Erzgebirgskreis als Mitgastgeber zu begrüßen.

Dipl.-Med. Petra Albrecht, Vizepräsidentin der Sächsischen Landesärztekammer und Moderatorin der Lenkungsgruppe „Ärzte für Sachsen“, berichtete von der Netzwerkarbeit des letzten Jahres. Hier standen verschiedene Veranstaltungen im Zentrum, bei denen man mit Nachwuchsmedizinern in Kontakt kam, um früh über die guten Perspektiven in Sachsen zu informieren.

„100 Nachwuchshausärzte für Chemnitz“ war der Titel des nächsten Vortrags durch **Laura Thieme** vom Weiterbildungsverbund „Hausärzte für Chemnitz“, die die Frage im Untertitel „Warum es mehr als einen Weiterbildungsverbund braucht“ auch direkt beantwortete – einfach, weil der Weg bis in die eigene Niederlassung viel länger sei als die reine Zeit der Facharztweiterbildung. An den „Übergängen da zu sein“ und auch nach der Facharztprüfung mit „lokalen Förderungen und Vernetzungen“ zu unterstützen, das sei die Aufgabe der jeweiligen Region, nur so könnten die künftigen Ärztinnen und Ärzte langfristig gebunden werden.

Vernetzung und Kooperationen waren auch Stichworte bei **Dr. med. Ulf Bellmann**, der über die Weiterbildung im Erzgebirge und das Konzept seiner Landarztpraxis in Schlettau und Geyer berichtete. Auch er machte klar, dass es unrealistisch sei, dass die neuen Fachärzte sofort nach ihrer Weiterbildung direkt als „Einkämpfer in die Selbstständigkeit“ starten. Die gewünschte und gelebte Variante sei vielmehr zunächst die Anstellung, um sich frei von bürokratischer und betriebswirtschaftlicher Belastung auf das zu konzentrieren, was man am meisten will, nämlich „einfach gute Medizin machen“. In seiner großen Landarztpraxis bietet Dr. Bellmann genau diese Möglichkeit und sichert damit auch die ärztliche Versorgung in seiner Region.

Sandro Müller, Amtsarzt des Erzgebirgskreises und stellvertretender Vorsitzender im Landesverband der Ärzte und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), stellte sein Berufsbild und die Herausforderungen im ÖGD vor. Für ihn stehe im Zentrum der Auftrag, für die „Gesundheit der Bevölkerung und eben nicht nur für die des Einzelnen da zu sein“. Mit Begeisterung sprach er über die vielschichtigen Aufgaben und machte gemeinsam mit Frau Albrecht am Ende Werbung dafür, Medizinstudierende zu einem praktischen Ausbildungsabschnitt im ÖGD zu ermutigen.

Abschließend gab **Andrea Pötzscher**, Regionalmanagerin des LEADER*-Gebietes Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, einen Einblick in die aktuellen LEADER-Förderungen für Ärztinnen und Ärzte in der Region. „Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Gesundheitseinrichtungen“ werden demnach mit einem Betrag von bis zu 100.000 Euro unterstützt.

Die Gäste nutzten im Anschluss die Gelegenheit, ihre Ideen und Fragen mit den Referentinnen, den Netzwerkpartnern und weiteren Gästen zu diskutieren. Wiederkehrendes Thema hier war die Suche nach möglichen Rettungsstrategien für die ärztliche Versorgung in der Region nach der Insolvenz der MVZ-Kette „Der Arzt“.

Die Jahrestagung des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“ war wieder gut besucht. Sehr positiv wird von den Teilnehmern gesehen, dass die Themen Ärztebedarf und Nachwuchsgewinnung mit diesem Format in die Regionen getragen wird, die es betrifft.

– Information des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen –



Foto: © Johannes Richter

* LEADER: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Neues Serviceheft zur Ultraschalldiagnostik

Über die Anforderungen und das Genehmigungsverfahren zur Ultraschalldiagnostik informiert die KBV in ihrem neuen Serviceheft zur Ultraschalldiagnostik. Sie soll Ärztinnen und Ärzte bei der Umsetzung der Vorgaben aus der Ultraschall-Vereinbarung bestmöglich unterstützen. Zudem enthält das Serviceheft neben zahlreichen praktischen Tipps auch Informationen zu den jährlichen Stichprobenprüfungen.

Die Ausgabe ist auf der Internetpräsenz der KBV abrufbar.

Informationen

www.kbv.de > Themen A-Z > Ultraschalldiagnostik

Ihr Ansprechpartner bei der KV Sachsen

Team Bildgebende Diagnostik

Telefon: 0351 8290 6544

E-Mail: bildgebende-diagnostik@kvsachsen.de

– Qualitätssicherung/krap –



Anzeige

Die beste Private Banking-Beratung in Sachsen bietet Ihnen unser Kompetenzteam Freie Berufe.



Kontaktieren Sie mich und überzeugen Sie sich von unserem umfassenden Leistungsangebot, insbesondere auch für Ärzte.

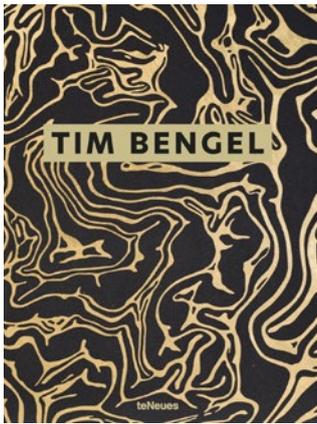
Unser Kompetenzteam Freie Berufe v.l.n.r.

Jörg Meyer, Berater Freie Berufe
Nadine Fischer, Vermögensmanagerin Freie Berufe
Nicole Heß, Beraterin Freie Berufe, Zertifizierte Beraterin Heilberufe
Mike Hornig, Vertriebsreferent Freie Berufe



Sparkasse Vogtland
Private Banking

Kontakt Kai Lederer | Direktor Private Banking | Komturhof 2 | 08527 Plauen |
 Telefon 03741 123-6500 |
 E-Mail kai.lederer@sparkasse-vogtland.de | sparkasse-vogtland.de/private-banking



Tim Bengel

Tim Bengel
Monografie

Das Leben und Schaffen dieses Newcomers, der die Kunstszene im Sturm eroberte, wird mit dieser ersten Monografie umfassend dargestellt. Der 1991 geborene Tim Bengel ist ein junger deutscher Künstler, der durch seine fantasievollen und einzigartigen Gold-Sand-Collagen bekannt wurde. Praktisch über Nacht eroberte der moderne Maler mit seinen Bildern die Social-Media-Kanäle dieser Welt. Über 500 Millionen Menschen gaben den Videos über seine Kunst ein „like“. Plötzlich kannte und liebte jeder Tim Bengel; er wurde international bekannt und weltweit ausgestellt.

Und die Begeisterung setzt sich fort. Sein berühmter goldener Avocado-Bagel „Who wants to live forever“ wurde für 2,9 Millionen Dollar versteigert. Der goldene Bagel inspirierte Bengel für sein nächstes Projekt, sich mit dem Thema Superfood auseinanderzusetzen. Sein Portfolio wächst und seine Kunst ist ungewöhnlich und frisch. Neben seinen Goldsand-Collagen graviert er auch Marmor-Grabsteine mit teils sinnhaften, teils humorvollen Worten und wirft so einen kritischen Blick auf seinen eigenen Lebensweg. Die beeindruckenden Aufnahmen in diesem Kunstband wurden dabei von Bengel selbst erstellt. Englisch-deutsche Ausgabe.

2023
208 Seiten, ca. 150 Farb- u. Schwarz-Weiß-Fotografien
Format 23,5 × 30,0 cm, 60,00 Euro
Hardcover
ISBN 978-3-96171-527-5
TeNeues Verlag



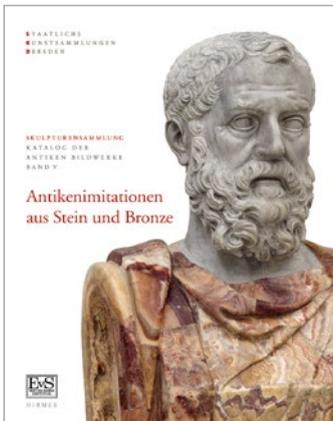
Hg. Andreas Kilcher

Franz Kafka
Die Zeichnungen

Kafka hat vor allem in seinen frühen Jahren intensiv gezeichnet. Nach seinem Tod wollte er jedoch nicht nur seinen literarischen Nachlass, sondern auch seine Zeichnungen vernichtet wissen. Nachdem sein Freund Max Brod vieles retten konnte, blieb der Großteil der Zeichnungen über Jahrzehnte im Verborgenen. In diesem Band sind sie erstmals vollständig veröffentlicht und machen einen zweiten Kafka neben dem großen Schriftsteller sichtbar.

Kafkas zeichnerisches Talent lässt sich erst wirklich ermessen, seit 2019 ein Großteil seiner erhaltenen Zeichnungen wiederentdeckt wurde. Neben Dutzenden von Einzelblättern befindet sich darunter auch ein ganzes Heft mit Zeichnungen. Es sind fragile, haltlose und zugleich rätselhaft-faszinierende Gestalten, die auf diesen Seiten mit oft nur wenigen gekonnten Strichen ins Bild gebannt sind. Kafkas Zeichnungen kippen vom Realistischen ins Phantastische, ins Groteske, manchmal auch Unheimliche. Zusammen lassen sie einen Künstler erkennen, der mit dem Schriftsteller Kafka verwandt scheint und trotzdem einen ganz eigenständigen Weg ging.

2023
368 Seiten, 229 farbige Abbildungen
Format 21,3 × 29,7 cm, 45,00 Euro
Hardcover (Leinen), Schutzumschlag, Lesebändchen
ISBN 978-3-406-80800-5
C. H. Beck Verlag



Hg. Sascha Kansteiner, Stephan Koja

Antikenimitationen aus Stein und Bronze Skulpturensammlung Staatliche Kunstsammlungen Dresden

„Ein Jahrhundertwerk in grafischer und textlich außergewöhnlich guter Ausstattung“, titelte die Bücherrundschau. Mit den „Antikenimitationen aus Stein und Bronze“ präsentiert die Skulpturensammlung Dresden als weltweit erstes Museum ihren Gesamtbestand an großformatigen Bildwerken, deren Bildhauer – im 16., 17. und 18. Jahrhundert – auf antike Vorbilder zurückgegriffen haben. Die Meisterwerke antiker Skulptur werden dabei im Spiegel ihrer barockzeitlichen Rezeption beleuchtet. Geschaffen von namentlich zumeist nicht bekannten Bildhauern, sollen die Skulpturen dem Vergessen entrissen werden.

Für die Erschließung des Gesamtbestandes der Dresdner Skulpturensammlung sind die Antikenimitationen, die fast ohne Ausnahme dem historischen Bestand der Sammlung angehören, von größter Bedeutung: nicht nur wegen ihrer großen Stückzahl, sondern vor allem deshalb, weil man in vielen von ihnen zum Zeitpunkt des Ankaufs in den 1720er-Jahren Werke antiken Ursprungs vermutet hatte. Die vorliegende Skulpturenforschung würdigt ein bisher unzureichend beachtetes Phänomen plastischen Schaffens.

2022
310 Seiten, 500 Abbildungen in Farbe
Format 22,0 × 28,0 cm, 69,00 Euro
Leineneinband, Schutzumschlag
ISBN 978-3-7774-3947-1
Hirmer Verlag GmbH

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Kommunikation
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Kommunikation
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich am 20. eines geraden Monats. Bezugspreis: jährlich 30 Euro, Einzelheft 5 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

Weihnachtsgruß der Redaktion

Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
schöne Blumen der Vergangenheit.
Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
und das alte Lied von Gott und Christ
bebt durch Seelen und verkündet leise,
dass die kleinste Welt die größte ist.

Joachim Ringelnatz

Der in Wurzen geborene Dichter Joachim Ringelnatz (1883–1934) hieß mit bürgerlichem Namen Hans Gustav Böttcher und war als Schriftsteller, Kabarettist und vor allem für seine humoristischen Verse bekannt.

Foto: © mikemcd – istockphoto

FORTBILDUNG

Fortbildungsangebote 2024 – digital

Orientieren, informieren und anmelden leicht gemacht.

Die Fortbildungsangebote werden aufgrund der Aktualität auf der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht.

Im Online-Veranstaltungskalender können Sie sich langfristig, aber auch tagesaktuell über Änderungen oder neue Veranstaltungen informieren. Sie wählen Ihren Themenschwerpunkt, den

Zeitraum und den Veranstaltungsort. Das Anmeldeformular auf der Veranstaltungsseite lässt eine sofortige Buchung zu.

Informationen und Anmeldung

www.kvsachsen.de > Fort- und Weiterbildungen

– Kommunikation / pfl –

Anzeige



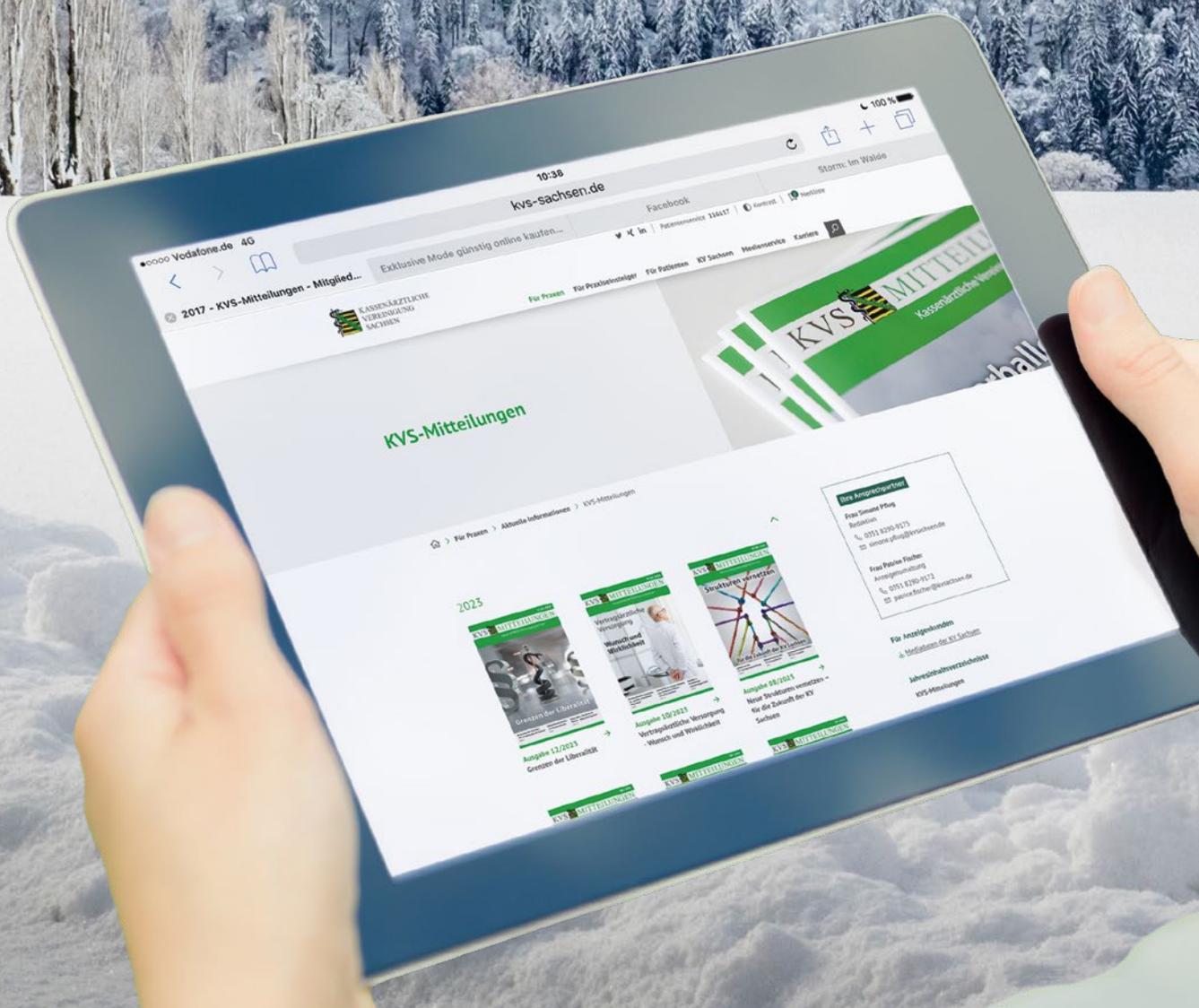
DIABETES IN SACHSEN

1.-2. MÄRZ 2024 | LEIPZIG

www.diabetes-sachsen.de

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Für Praxen
> Aktuelle Informationen > KVS-Mitteilungen



Eigene Praxis oder

Eigenpraxis?

Wir suchen
Hausärzte
Kinderärzte
Hautärzte
Augenärzte

insbesondere in
Bautzen, Frankenberg-Hainichen,
Marienberg, Mittweida, Löbau-Zittau,
Reichenbach, Stollberg, Torgau,
Weißwasser, Werdau ...

Wenden Sie sich gern telefonisch an **0351 8828-3300**
oder per E-Mail an **beratung@kvsachsen.de**

FÖRDERUNG
BIS ZU
100.000 EURO
MÖGLICH*



alle Niederlassungs-
möglichkeiten

